



STÄDTE- UND GEMEINDERAT

HERAUSGEBER STÄDTE- UND GEMEINDEBUND NORDRHEIN-WESTFALEN

online
Mit den
mitteilungen



Stadtarchäologie

Gesundheit

Ausbildung

STÄDTE- UND GEMEINDERAT ist die einzige unabhängige und ebenso die meistgelesene Fachzeitschrift für Kommunal- und Landespolitik in Nordrhein-Westfalen. Sie führt kommunale Wissenschaft und Praxis, Kommunalrecht und Kommunalpolitik zusammen. Die Zeitschrift hat sich als Diskussionsforum für neue Entwicklungen in der kommunalen Welt einen Namen gemacht.

Die 1946 erstmals verlegte Fachzeitschrift **STÄDTE- UND GEMEINDERAT** ist das offizielle Organ des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen. Als Spitzenverband kreisangehöriger Städte und Gemeinden repräsentiert dieser rund 9 Mio. Bürger und Bürgerinnen sowie 86 Prozent der Ratsmitglieder in Nordrhein-Westfalen.

STÄDTE- UND GEMEINDERAT enthält monatlich aktuelle Informationen aus den zentralen Interessengebieten der Kommunalpolitiker und Verwaltungsbeamten:

- Finanzen, Wirtschaft, Soziales, Schule und Kultur
- Verwaltungsfragen und Neue Steuerung
- Kommunalrecht
- Kommunale Wirtschaftsunternehmen
- Tourismus und Freizeit

Darüber hinaus enthält **STÄDTE- UND GEMEINDERAT** Sonderseiten, die überregional über Produkte und Neuheiten für den kommunalen Markt informieren. Der Leser erhält somit einen Überblick über Aktuelles aus den Bereichen:

- Bürokommunikation
- Umweltschutz
- Nutzfahrzeuge im öffentlichen Dienst
- Müll- und Abfallbeseitigung
- Verkehrswesen
- Landschaftspflege
- Wohnungswesen, Städtebau
- Freizeitanlagen, öffentliche Schwimmbäder
- Kommunale Energieversorgung
- Kreditwesen
- Raumplanung
- Krankenhausbedarf

Mit **STÄDTE- UND GEMEINDERAT** sind Sie abonniert auf Branchen-Information.

Schicken Sie den ausgefüllten Antwortcoupon an Frau Becker, Städte- und Gemeindebund NRW, Kaiserswerther Straße 199-201, 40474 Düsseldorf

Wenn es schneller gehen soll, faxen Sie uns den unterschriebenen Coupon:

FAX: 02 11/45 87-292



Ja, ich möchte **STÄDTE- UND GEMEINDERAT** kennenlernen! Bitte senden Sie mir die nächsten drei Ausgaben zum **Vorzugspreis von nur € 10,25** (inkl. MwSt. und Versand). Die Lieferung endet mit Zustellung des dritten Heftes und geht **nicht** automatisch in ein Jahresabonnement über.

Ja, ich kenne **STÄDTE- UND GEMEINDERAT** bereits und möchte die Zeitschrift (10 Ausgaben) **im günstigen Jahresabonnement** bestellen.

- gedruckt (€ 78,- inkl. MwSt. und Versand)
 elektronisch als Lese-PDF (€ 49,- inkl. MwSt. und Versand)

Name/ Vorname/Firma _____

Straße _____

Postleitzahl/Ort _____

Telefon/Fax _____

E-Mail _____

Ich bezahle per Bankabbuchung gegen Rechnung

IBAN _____

BIC _____ Kreditinstitut _____

Datum/Unterschrift _____

Vertrauens-Garantie: Das Abo können Sie innerhalb von 10 Tagen nach Absendung des Bestellcoupons schriftlich bei Frau Becker, Städte- und Gemeindebund NRW, Kaiserswerther Straße 199-201, 40474 Düsseldorf, widerrufen. Rechtzeitige Absendung genügt!

Schwacher Hoffnungsschimmer

Jetzt hilft nur durchatmen. Dieses Jahr geht mit solch widersprüchlichen, ja bedrückenden Signalen zu Ende, dass Zweifel aufkommen, ob sich überhaupt noch eine positive Entwicklung einstellt. Weltweit gewinnen Autokraten und Radikale die Oberhand. In Deutschland haben Rechtsextreme großen Zulauf. Gleichzeitig bekriegen sich muslimische Gruppierungen über die Auslegung des Islam. Von Gewaltakten und Terroranschlägen ganz zu schweigen. Unsere Ordnungskräfte arbeiten am Anschlag. Polizei und Sicherheitsdienste schieben Berge von Überstunden vor sich her und sind selbst Zielscheibe von Gewalt - wie auch zunehmend Verwaltungsmitarbeiter/innen, Amtsträger/innen und Politiker/innen.

Dennoch funktionieren unsere Städte und Gemeinden. An die Stelle des bloßen Krisenmanagements vom Vorjahr, als abertausende Flüchtlinge ins Land strömten, ist eine geordnete Planung getreten, wie die Einwanderung langfristig bewältigt werden kann.

Integration der Geflüchteten, die auf Dauer hierbleiben können, ist das Gebot der Stunde. Die Kommunen in NRW haben die Herausforderung angenommen. Überall werden Projekte zur Integration aufgelegt - oft unter Mitwirkung von Bürgern und Bürgerinnen. Alle Bereiche - Wohnen, Kinderbetreuung, Schule, Qualifizierung und Arbeitsmarkt - werden untersucht, wie sie an die neue Situation anzupassen sind.



Dabei ist eines klar: Wo mehr Menschen zu betreuen sind, braucht es mehr Geld. Einen Ausbau der kommunalen Infrastruktur - und um nichts weniger als das geht es - gibt es nicht zum Nulltarif. Insofern kam das Integrationsgesetz des Bundes gerade zur rechten Zeit. Jetzt kommt es darauf an, dass das Land seinen jährlichen Anteil von 434 Mio. Euro möglichst vollständig an die Kommunen weiterreicht. Auch der Städte- und Gemeindebund NRW hat frühzeitig die Entwicklung erkannt und sein Beratungsangebot erweitert. So wurde bereits zum Hauptausschuss im März 2016 ein Handlungsleitfaden Integration vorgelegt. Seit Mitte Mai ist das Internetportal Integration online. Dort können sich die 359 StGB NRW-Mitgliedskommunen über praktische Fragen der Integration austauschen und Rat holen. Im Juli gab es dann einen umfangreichen Themenschwerpunkt „Integration“ in der Zeitschrift Städte- und Gemeinderat. Dieses Thema wird uns auf Jahre hinaus beschäftigen. Vor allem, weil das Flüchtlingsproblem in den Herkunftsländern keineswegs gelöst ist. Auch dort müssen wieder friedliche Strukturen etabliert werden. Unsere Form des lokalen Zusammenlebens unterschiedlicher Kulturen und Nationen könnte dafür Vorbild sein.



Dr. Bernd Jürgen Schneider
Hauptgeschäftsführer StGB NRW



Die Deutschen Landkreise

Seit 100 Jahren im Landkreistag vereint, hrsg. v. Hans-Günter Henneke, 21,3 x 30,2 cm, 388 S., 39,90 Euro, Kommunal- und Schul-Verlag Wiesbaden, ISBN 3-8293-1260-8

Der Deutsche Landkreistag blickt in diesem Jahr auf sein 100-jähriges Bestehen zurück. Er vertritt drei Viertel der kommunalen Aufgabenträger, rund 96 der Fläche und mit knapp 56 Mio. Einwohner/innen 68 Prozent der Bevölkerung Deutschlands. In der Jubiläumsschrift werden Vergangenheit und Gegenwart der deutschen Landkreise und ihrer Spitzenorganisation beleuchtet. Kernstück der Veröffentlichung sind neben dem historischen Abriss und der Darstellung der Verbandsstruktur steckbriefartige Porträts aller 295 Landkreise einschließlich der Landräte und Landrätinnen, der Strukturdaten und Sitzverteilung in den Kreistagen.

Baukulturbericht 2016/17

Stadt und Land, hrsg. v. der Bundesstiftung Baukultur, DIN A 4, 168 S., im Internet herunterzuladen unter www.bundesstiftung-baukultur.de

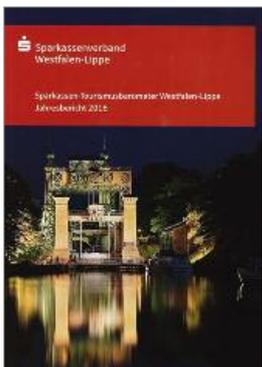
Die Qualität der gebauten Umwelt ist entscheidend für die Identität und die Lebensqualität der Städte und Gemeinden. Deshalb ist es wichtig, Baukultur immer mitzudenken. Als offizieller Statusbericht zum Planen und Bauen in Deutschland liefert der alle zwei Jahre herausgegebene Baukulturbericht Fakten und Beispiele zur Baukultur auch für die Regionen abseits der Großstädte. Zudem enthält er Handlungsempfehlungen, wie den aktuellen Herausforderungen der gesellschaftlichen und demografischen Entwicklung sowie des Klimawandels mit baukulturellen Lösungen begegnet werden kann.



Sparkassen-Tourismus-Barometer Westfalen-Lippe

Jahresbericht 2016, hrsg. v. Sparkassenverband Westfalen-Lippe, A 4, 180 S., im Internet herunterzuladen unter www.s-tourismusbarometer-wl.eu

Die Tourismusbranche in Westfalen-Lippe wächst weiter. Wie aus dem Sparkassen-Tourismusbarometer hervorgeht, verzeichneten die Beherbergungsbetriebe in Westfalen-Lippe im Jahr 2015 mehr als 24,7 Mio. Übernachtungen - 384.000 Übernachtungen oder 1,6 Prozent mehr als im Jahr zuvor. Neben den jüngsten Zahlen zur Entwicklung der Tourismusbranche führt die Broschüre auch aktuelle Trends und neue Entwicklungen auf. Schwerpunkt in diesem Jahr bildet die Digitalisierung des Tourismus.



Inhalt 70. Jahrgang Dezember 2016

Nachrichten 5

Thema Stadtarchäologie

Henriette Brink-Kloke
Praxis der Stadtarchäologie in Nordrhein-Westfalen 6

Martin Vollmer-König, Dr. Christoph Grünewald
Zusammenarbeit zwischen Stadtarchäologien und Fachämtern 8

Archäologische Forschung unter dem Einfluss von Politik und Zeitgeist 12

Sveva Gai
Einblicke in 2.500 Jahre Geschichte mit der Stadtarchäologie Paderborn 13

Uwe Steinkrüger
Einsatz ehrenamtlicher Helfer/innen in der Archäologie 16

Andreas König
Auswirkung und Öffentlichkeitsarbeit am Beispiel der Stadtarchäologie Höxter 18

Walter Melzer
Stadtarchäologie und Stadtplanung am Beispiel Soest 21

Sabine Sauer, Karin Striewe
Römisches und mittelalterliches Erbe in der Stadtarchäologie Neuss 24

Alexandra Bloch Pfister
Die Nutzung historischer Forschung für Stadtmarketing und Imagebildung 27

Birgit Beckermann
Gesundheitsmanagement in kleinen Kommunen am Beispiel Rhede 29

Gerhard Antoni
Der neue Online-Fachschulstudiengang Kulturmanagement 31

Aktuelles aus dem Online-Portal Integration 33

Bücher 33

Europa-News 36

Gericht in Kürze 37

Titelfoto: Stadt Neuss

Immer mehr Strom aus erneuerbaren Energien in NRW

In Nordrhein-Westfalen wird immer mehr Strom aus erneuerbaren Energien produziert. Wie NRW-Umweltminister Johannes Remmel mitteilte, ist die Menge des in NRW produzierten Öko-Stroms von 2010 bis 2015 um die Hälfte gestiegen. Sie erhöhte sich von rund zwölf auf etwa 18 Terawattstunden. Damit könnten rund 13 Prozent des landesweiten Stromverbrauchs oder der gesamte Strombedarf des Landes Sachsen-Anhalt gedeckt werden. Wie es weiter hieß, stehe NRW bei der Stromproduktion aus erneuerbaren Energien im Vergleich der Bundesländer aktuell auf dem dritten Platz. Allein im vergangenen Jahr seien durch die Nutzung ökologischer Energieträger Kohlendioxid-Emissionen in Höhe von mehr als neun Mio. Tonnen vermieden worden.

Nachwuchs-Kampagne für die Freiwillige Feuerwehr

Unter dem Titel „Für mich - für alle“ werben das nordrhein-westfälische Innen- und Kommunalministerium sowie der Verband der Feuerwehren NRW um mehr Feuerwehr-Nachwuchs. Wichtigster Baustein der Kampagne: Die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren sollen als Botschafter/innen junge Kandidat(inn)en gezielt ansprechen. Das Land unterstützt die Aktion mit Plakaten, Anzeigen und in Workshops. Wie NRW-Innen- und Kommunalminister Ralf Jäger zum Auftakt der Kampagne im Institut der Feuerwehr NRW in Telgte betonte, seien die Freiwilligen Feuerwehren dringend auf Nachwuchs angewiesen, um die Gefahrenabwehr in NRW zukunftssicher zu machen. „Ohne die Freiwilligen Feuerwehren wären die Menschen in NRW vor Bränden, Unwettern und anderen Gefahren sehr viel schlechter geschützt.“

Unterstützung für Umbau des rock'n'popmuseums

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) will die Stadt **Gronau** mit mehr als 380.000 Euro beim Umbau des rock'n'popmuseums unterstützen. Das Haus soll technisch und inhaltlich überarbeitet sowie behindertengerecht umgebaut werden. Wie der LWL mitteilte, habe der Kulturausschuss des Landschaftsverbandes beschlossen, für den Umbau noch in diesem Jahr knapp 100.000 Euro zur Verfügung zu stellen. Der Rest des Geldes soll im kommenden Jahr bereitgestellt werden. Die Gesamtkosten für die Umgestaltung des Museums werden bei rund 1,1 Mio. Euro liegen. Das 2004 eröffnete rock'n'popmuseum präsentiert die Kulturgeschichte der Populärmusik des 20. Jahrhunderts und gilt bundesweit als einzigartig für dieses Genre der Musikgeschichte.

Ostwestfälische Stadt Vorreiter bei Nutzung von Bioenergie

Die Stadt **Willebadessen** gehört zu den Siegern im Bundeswettbewerb „Bioenergie-Kommunen 2016“. Die ostwestfälische Stadt wurde neben Neustrelitz in Mecklenburg-Vorpommern und Ascha in Bayern für ihr Engagement beim Einsatz von Holz, Biogas und der Sonnenenergienutzung zur Gewinnung von Wärme und Pro-

duktion von Strom ausgezeichnet. In Willebadessen gibt es zwei Biogas-Anlagen und drei mit Holzhackschnitzeln betriebene Heizwerke. Zusammen mit Holzheizungen in Wohngebäuden könnten diese Anlagen gut die Hälfte des Wärmebedarfs decken und mehr Strom erzeugen, als die Kommune verbrauche, teilte die Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e. V. mit. Diese führt den Wettbewerb im Auftrag des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft jährlich durch.

Fahrradtourismus bedeutender Wirtschaftsfaktor im Sauerland

Der Fahrradtourismus wird immer wichtiger für die Wirtschaft im Sauerland. Das belegt eine aktuelle Studie, welche die dwif-Consulting GmbH aus München im Auftrag der Sauerland-Radwelt erstellt hat. Demnach unternahmen Radfahrer/innen in diesem Jahr insgesamt 8,8 Mio. Tagesausflüge ins Sauerland. Dies waren 5,1 Mio. mehr als noch bei der ersten Studie im Jahr 2013. Auch die Anzahl der radelnden Übernachtungsgäste nahm der Erhebung zufolge zu - von 400.000 im Jahr 2013 auf 500.000 in diesem Jahr. Hochgerechnet hätten die Radler/innen dem Sauerland einen Bruttoumsatz von über 150 Mio. Euro beschert. Bereits mehr als 2.500 Menschen in der Region könnten ihren Lebensunterhalt komplett aus dem Fahrradtourismus bestreiten.

eTwinning-Qualitätssiegel für NRW-Schulen

Zehn Schulen aus NRW sind für ihre innovative Projektarbeit mit dem eTwinning-Qualitätssiegel ausgezeichnet worden. Schulen aus Bielefeld, Gelsenkirchen, **Gummersbach**, Marl, Minden, **Moers**, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen haben dabei über die geschützte eTwinning-Plattform mit Partnerklassen in Europa zusammengearbeitet. Wie NRW-Schulministerin Sylvia Löhrmann erklärte, hätten die Schüler/innen sich mit unterschiedlichen Themen wie Kinderrechten, sozialem Unternehmertum oder einem friedlichen Europa auseinandergesetzt. Insgesamt zeichnete der Pädagogische Austauschdienst (PAD) des Sekretariats der Kultusministerkonferenz 42 Schulen in zwölf Bundesländern für ihre internetbasierte Zusammenarbeit mit Partnerklassen in Europa aus.

Anzeichen des Klimawandels in Nordrhein-Westfalen

Der Klimawandel führt in NRW zu häufigeren Wetterextremen. Weniger Schnee- und Eistage, mehr Hitzewellen und Insektenplagen mit Krankheitsrisiken sind nur einige der messbaren Auswirkungen. Dies ist ein Ergebnis des zweiten Klimawandel-Berichts des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV). Dem Bericht zufolge hat sich die durchschnittliche Jahrestemperatur in NRW seit Beginn der Messungen im Jahr 1881 bis heute um 1,4 Grad Celsius erhöht. Gleichzeitig hat der mittlere Jahres-Niederschlag um 107 Millimeter zugenommen. „Der Klimawandel ist real. Er trifft uns auch in NRW und wird die Art und Weise, wie wir leben, wohnen und arbeiten, in Zukunft stark beeinflussen“, sagte NRW-Umweltminister Johannes Remmel Anfang November 2016 bei der Vorstellung des Berichts.

graben mit Augenmaß



Die Arbeit der Stadtarchäologien in Nordrhein-Westfalen

Eine Kombination von Forschung und Kommunikation zusammen mit der Einbeziehung der Bürgerschaft in die Bodendenkmalpflege macht den Mehrwert des Konzeptes Stadtarchäologie aus

Denkmal sind immer im Weg!“ Dieser Stoßseufzer eines Stadtplaners kam von Herzen. Besonders Bodendenkmäler sorgen immer wieder für meist unangenehme Überraschungen bei Planenden, Bauwilligen und Politiker(inne)n. Sie sind oberirdisch oft nicht erkennbar und die Planungen sind schon weit fortgeschritten, wenn im Zuge von Planungs- oder Bauantragsverfahren von den Landschaftsverbänden darauf hingewiesen wird.

Das Stichwort „Planungssicherheit“ ist daher oftmals der Grund für die Einrichtung einer kommunalen Archäolog(inn)enstelle. Je früher bei Planungen und Bauprojekten alle Probleme und Restriktionen bekannt sind,

desto besser können die Beteiligten damit umgehen.

In elf Kommunalverwaltungen in Nordrhein-Westfalen sind derzeit eigene archäologische Einrichtungen etabliert: in Aachen, Dortmund, Düsseldorf, Duisburg, Essen, Höxter, Krefeld, Münster, Neuss, Paderborn und



DIE AUTORIN

Dr. Henriette Brink-Kloke leitet die Stadtarchäologie Dortmund

▲ Die Stadtarchäologie dokumentiert Spuren, bearbeitet Funde und informiert die Öffentlichkeit über ihre Ergebnisse

Soest. Hinzu kommt eine Kreisarchäologie in Detmold. In den meisten Fällen sind sie in die Untere Denkmalbehörde der jeweiligen Kommune eingebunden.

Zuordnung unterschiedlich Die Eingliederung der einzelnen Denkmalbehörde und der Archäologie in die Verwaltung variiert. Gängig ist eine Zuordnung zum Bauamt, Planungsamt, Hoch- oder Tiefbauamt sowie zu den Museen. Die Personalausstattung der Stadtarchäologien ist unterschiedlich. Zusätzlich zu einem/einer Fachwissenschaftler/in sind nur selten weitere Stellen für Grabungstechniker/innen und/oder -helfer/innen eingerichtet.

Archäologische Forschung besitzt in vielen Städten, Gemeinden und Regionen Nordrhein-Westfalens eine lange Tradition. Archäologische Funde lieferten seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts immer wieder Anlass zu Ausgrabungen und damit verbun-

dener Erweiterung des Geschichtsbildes. „Bodenalterthümer“ nannte man die Funde und Befunde damals und erkannte, dass es sich um die Spuren der Vorfahren handelte. Ihre Erforschung stand im Vordergrund des Interesses und führte in vielen Städten und Gemeinden zur Einrichtung eigener Museen oder zum Aufbau einer archäologischen Sammlung.

Mit dem 1980 in Kraft getretenen Denkmalschutzgesetz für Nordrhein-Westfalen trug der Gesetzgeber den Denkmalbehörden den Schutz und Erhalt der Denkmäler auf. Hintergrund dieses neuen Schwerpunktes war die häufig übersehene - Tatsache, dass eine „Erforschung“ des Bodendenkmals seine Ausgrabung bedeutet - und damit die kontrollierte und dokumentierte Zerstörung eines Großteils des Originaldokuments.

Erhalt vor Erforschung Daher stehen heute der Erhalt des Denkmals und weniger seine wissenschaftliche Erforschung im Fokus. Eine archäologische Ausgrabung kommt „als zweitbeste Lösung“ erst im Rahmen einer Interessenabwägung nach sorgfältiger Prüfung alternativer Planungsvorschläge in Frage.

Das Denkmalschutzgesetz ordnet die Archäologie (Bodendenkmalpflege) den beiden Landschaftsverbänden Rheinland (LVR) und Westfalen-Lippe (LWL) sowie der Stadt Köln zu. Sie sind an allen Entscheidungen im Rahmen des Denkmalschutzgesetzes zu beteiligen, während die Unteren Denkmalbehörden für den Vollzug des Gesetzes zuständig sind.

Die meisten Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen überlassen das Wissen um ihre Bodendenkmäler den Fachabteilungen der beiden Landschaftsverbände. Diese teilen den Kommunen in Gutachten mit, ob im entsprechenden Bereich Bodendenkmäler vorhanden sind und wie mit ihnen umzugehen ist. Arbeiten Stadtarchäolog(inn)en vor Ort, haben sie zu diesem Zeitpunkt in der Regel bereits verwaltungsintern Stellung genommen zur Ausweisung von Baugebieten und zur Flächennutzung, und die Planungsträger konnten entsprechend agieren.

Rasch reagieren Verstärkt gilt dies für Bautätigkeit und infrastrukturelle Maßnahmen in den Innenstädten und in gewachsenen Ortszentren. Bauliche Veränderungen erfolgen hier in der Regel nicht über städtebauliche Planung, sondern im Rahmen der Baugesetze.

Infrastrukturelle Maßnahmen wie innerörtliche Straßenplanung sowie Neubau oder Er-

neuerung von Versorgungsleitungen werden nur stadintern abgestimmt. Hier zählt sich die enge Einbindung in die örtlichen Geschehnisse besonders zum Schutz der Bodendenkmäler aus, erfahren doch die Landschaftsverbände erst spät oder gar nicht von derartigen Vorhaben.

Sorgt schon die räumliche Nähe der Stadtarchäologie für verbesserten Bodendenkmalschutz, trifft dies ebenso auf die Nähe zu den Bürger/innen zu. In der Funktion als untere Denkmalbehörde wie auch als Stadtarchäologie ist man „bekannt wie ein bunter Hund“. Dafür ist die unmittelbare Auseinandersetzung mit den Wünschen und Vorstellungen von Denkmaleigentümern und Bauwilligen ebenso entscheidend wie der intensive Kontakt zur interessierten Bürgerschaft.

Durch Medienarbeit, regionale Veröffentlichungen, Vorträge und Zusammenarbeit mit den Heimat- und Geschichtsvereinen entsteht ein dichtes Netzwerk von „Verbündeten“ für den Bodendenkmalschutz und Multiplikator(inn)en für die Geschichtsforschung, für Heimat- und Traditionsbewusstsein.

Solide Struktur Die Bodendenkmalpflege in Nordrhein-Westfalen ist insgesamt gut aufgestellt. Von universitärer und behördlicher Seite sorgen sowohl die vier großen Universitäten in Bochum mit dem Deutschen Bergbaumuseum sowie Bonn, Köln und Münster als auch die Fachabteilungen für Bodendenkmalpflege der Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe mit den beiden Landesmuseen in Bonn und Herne zusammen mit den Stadtarchäologien vor Ort für eine intensive Bodendenkmalpflege auf hohem Niveau.

Wissenschaftlichen Austausch und aktuelle Information bieten die Tagungen, die unter anderem jährlich von den beiden Landschaftsverbänden organisiert werden. Natur-

wissenschaftliche Forschungseinrichtungen von Universitäten und Fachämtern unterstützen die archäologische Feldarbeit aufs Beste. Und in der Arbeitsgruppe „Bodendenkmalpflege“ innerhalb der Arbeitsgruppe „Denkmalschutz“ des Städtetages NRW findet schließlich auch auf der Vollzugsebene der Erfahrungs- und Informationsaustausch unter den Stadtarchäologien statt.

Wirken als Dolmetscher Die Kombination von Forschung und Kommunikation zusammen mit der Einbeziehung der Bürgerschaft in die Bodendenkmalpflege zeichnet die Stadtarchäologie aus. Bodendenkmäler benötigen häufig einen guten „Dolmetscher“, um Akzeptanz zu erlangen. Diese Funktion übernehmen gerne die kommunalen Archäologen und Archäologinnen. Sie sind Botschafter und Vermittler, Werber und Übersetzer, prüfen Anträge und moderieren Gespräche, initiieren Ausstellungen und Präsentationen, fördern Veröffentlichungen und organisieren Kolloquien, Vorträge sowie Arbeitskreise.

Die Kommunen mit Stadtarchäologien wissen um den Wert ihrer archäologischen Einrichtungen. Intime Kenntnis des Bodennachwises und Präsenz vor Ort sind der Garant dafür, dass sowohl dem gesetzlich vorgeschriebenen Schutz der Bodendenkmäler Rechnung getragen wird, als auch, dass Planungssicherheit für Investoren und private Bauherren gewährleistet werden kann.

Die stadarchäologische Arbeit sorgt für Konfliktminimierung bei Baumaßnahmen und eine Stärkung des Bodendenkmalschutzes durch eine überzeugte Bürgerschaft. Ein vielfältiger Austausch auf vielen Ebenen bildet die Basis für eine hohe Akzeptanz der Originaldokumente und eine verstärkte Identifikation mit der eigenen Geschichte und Heimat. Bodendenkmalpflege mit Augenmaß war und ist das Kennzeichen der Stadtarchäologie. ●

► „Stadtarchäologie“ war Thema einer Ausstellung, die im Januar 2016 im Essener Rathaus von Oberbürgermeister Thomas Kufen (v. rechts), dem rheinischen Landesarchäologen Prof. Dr. Jürgen Kunow, Stadtdirektor Dipl.-Ing. Hans-Jürgen Best und Stadtarchäologe Detlef Hopp (beide Stadt Essen) eröffnet wurde



FOTO: PETER HADASCH

waches Auge

▲ Bodenfunde wie dieses Grubenhaus aus der römischen Kaiserzeit lassen Rückschlüsse auf die Lebensweise früherer Generationen zu und verdienen daher den Schutz eines Denkmals

Bewusstsein schaffen für die „Bodenschätze“

Eine pragmatische Arbeitsteilung zwischen den NRW-Fachämtern der Bodendenkmalpflege und kommunalen Archäologien bringt Vorteile für Stadtentwicklung, Wissenschaft und Denkmalschutz

Kommunale Archäologien sind in Nordrhein-Westfalen seit Jahrzehnten erfolgreich daran beteiligt, das archäologische Erbe zu erforschen, zu schützen und zu pflegen. In der denkmalrechtlichen Aufgabenverteilung sind sie allerdings zunächst nicht vorgesehen. So kommt den Gemein-

den zwar gemäß § 21 Denkmalschutzgesetz (DSchG) NW die entscheidende Rolle zu, für den Vollzug des Denkmalschutzgesetzes zuständig zu sein, die wissenschaftliche Untersuchung, Erforschung und Veröffentlichung der Denkmäler allerdings, die wissenschaftliche Behandlung der Fragen von Methodik und Praxis der Denkmalpflege sowie die wissenschaftliche Ausgrabung und Bergung von Bodendenkmälern oder deren Überwachung werden gemäß § 22 DSchG NW den Landschaftsverbänden mit ihren Fachämtern respektive der Stadt Köln zugewiesen.

Bei diesen ist auch die Aufgabe angesiedelt, die Interessen der Bodendenkmalpflege als Träger öffentlicher Belange in Planungs- und Genehmigungsverfahren wahrzunehmen. So klar diese Regelung ist, zeigt sich

doch immer wieder, dass zwischen der gesetzgeberischen Intention und dem bodendenkmalpflegerischen Alltag eine Lücke klafft. Während bei den Unteren Denkmalbehörden vielfach architektonische, baugeschichtliche, kunstgeschichtliche oder sonstige Kompetenz für den Umgang mit Baudenkmalern vorhanden ist, fehlt es in der Regel völlig an archäologischem Sachverstand.

Bodendenkmal besonders Dabei benötigen die Kommunen, um ihre Aufgaben auch in Bezug auf die archäologische Hinterlassenschaft ihrer Geschichte bestmöglich wahrnehmen zu können, einen gewissen Einblick in die spezifischen Aspekte der Bodendenkmalpflege, die sich ganz wesentlich von denen der Baudenkmalpflege unterscheiden. So sind Bodendenkmäler nur dort wahrzunehmen, wo sie beispielsweise als Wälle, Grabensenken oder Stadtmauerreste im modernen Stadt- und Landschaftsbild in Erscheinung treten.

Diese Stellen bilden jedoch nur die „Spitze



DIE AUTOREN

Martin Vollmer-König ist Leiter der Abteilung Denkmalschutz beim LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland



Dr. Christoph Grünewald ist Leiter der LWL-Archäologie für Westfalen Außenstelle Münster

des Eisbergs“, weil sich das archäologische Erbe darüber hinaus - an der Geländeoberfläche nicht erkennbar - weitgehend im Untergrund erhalten hat. Daher führt das Fehlen oberirdischer Merkmale vor dem Hintergrund mangelnder Kenntnis dazu, dass die Existenz von Bodendenkmälern von den Denkmalbehörden in der Regel nicht zu erkennen ist.

Für die bodendenkmalpflegerische Praxis hat das vor allem zwei negative Konsequenzen. Zum einen setzt die Eintragung eines Bodendenkmals in die Denkmalliste in aller Regel entsprechende Anträge der Fachämter voraus. Deshalb ist - angesichts der großen Zahl eintragungswürdiger Objekte - bisher nur ein geringer Teil des archäologischen Erbes denkmalrechtlich geschützt. Das Gros der Bodendenkmäler wird deshalb nicht frühzeitig genug - oder nicht mit dem Nachdruck, der sich aus dem eigentlichen Denkmalwert ergibt -, in Planungen und Vorhaben eingebracht. Erfolgt dann die Beteiligung der Fachämter als Träger öffentlicher Belange, sind oft bereits Entscheidungen getroffen, die es erschweren, das archäologische Kulturgut der gesetzlichen Vorgabe entsprechend angemessen zu berücksichtigen.

Bedeutung oft verkannt Zum anderen werden selbst geschützte Bodendenkmäler allzu oft in Planungs- und Genehmigungsverfahren nicht so berücksichtigt, wie es der Auftrag des Denkmalschutzgesetzes, sie „zu schützen, zu pflegen“ und „sinnvoll zu nutzen“, erfordert. Denn ihre Eigenart, Bedeutung und Empfindlichkeit ist ohne archäologische Fachkenntnis nicht zu beurteilen. Auch in Verwaltungen - wie

in großen Teilen der Gesellschaft - wird die Bedeutung des archäologischen Erbes häufig nicht erkannt. Daher werden oft in Publikationen Denkmäler mit Baudenkmalern gleichgesetzt - allein, weil diese oberirdisch sichtbar sind. Denkmäler, die man nicht sieht, geraten hingegen allzu leicht in Vergessenheit.

Verbunden mit der verbreiteten Unkenntnis der einmaligen Bedeutung von Bodendenkmälern als archäologischem Archiv ist häufig ein fehlendes Verständnis für den angemessenen Umgang mit diesen. Während über das Erhaltungsziel von Baudenkmalern in der Gesellschaft grundsätzlich Konsens besteht, herrscht noch immer die Vorstellung vor, dass Bodendenkmäler nur darauf warten, ausgegraben zu werden. Dass man sie durch die Ausgrabung zerstört und sie daher für bessere Untersuchungsmethoden und veränderte Fragestellungen künftiger Zeiten nicht mehr zu Verfügung stehen, ist dagegen weitgehend unbekannt. Dieser Irrtum ist in jedem zweiten Gespräch mit einem Vorhabenträger aufzuklären.

Bewusstseinswandel nötig Da sich die Fachämter um große Einzugsgebiete sowie Hunderte von Planungen und Maßnahmen zu kümmern haben, sind ihre Möglichkeiten begrenzt, einen Bewusstseinswandel herbeizuführen. Insofern leistet die Praxis der Kommunalarchäologien einen wesentlichen Beitrag dazu, die Wahrnehmung des Themas Bodendenkmäler zu verbessern, einen angemessenen Umgang mit ihnen im Verwaltungsalltag zu implementieren und so die Lücke zwischen denkmalrechtlichem Anspruch und

bodendenkmalpflegerischer Praxis zu schließen.

Dabei sind die Möglichkeiten von Kommunalarchäologien vielfältig. Eingebunden in die kommunale Verwaltung sind sie unmittelbar im Geschehen, wenn die Kommune Planungen und Vorhaben entwickelt oder zu Vorhaben Dritter beteiligt wird. Es sind dies häufig kleine Maßnahmen, die beispielsweise von Grünflächenämtern oder Versorgungsunternehmen durchgeführt werden wie etwa Kanalbaumaßnahmen, die von einem weit entfernten Fachamt nicht betreut werden können.

Zudem beschränkt sich die Beteiligung der Fachämter als Träger öffentlicher Belange noch immer weitgehend auf „öffentliche Planungen und Maßnahmen“ (§ 1.3 DSchG NW). Bei vielen anderen Maßnahmen oder Genehmigungen - beispielsweise nach § 34 Bundesbaugesetz - werden die Fachämter nicht durchgängig beteiligt. Dies führt insbesondere in den Innenstädten, die nicht von Kommunalarchäologien betreut werden, zu unbeobachtetem Verlust an Bodendenkmälern.

Frühzeitig einwirken Die Kommunalarchäologien, eingebunden in das städtische Beteiligungs- und Konsultationsnetz, sind hier in einer deutlich besseren Position. So ist es möglich, bodendenkmalpflegerische Belange frühzeitig zu berücksichtigen und zu vermeiden, dass im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durch das Fachamt überraschend Bedenken geltend gemacht werden, welche die Arbeit des Planungsamtes unter Umständen obsolet machen. Das gewährleistet nicht nur einen angemessenen Umgang mit Bodendenkmälern, sondern spart auch Zeit und Kosten.

Sind mit einer Planung auch rechtliche Beziehungen zwischen der Kommune und einem Investor verbunden, können die Konsequenzen andernfalls gravierend sein. Dies ist der Fall, wenn sich etwa im Nachhinein herausstellt, dass ein überplantes Grundstück ein bedeutendes Bodendenkmal enthält, nachdem die Kommune es bereits an einen Investor verkauft oder diesem eine bestimmte bauliche Nutzung zugesichert hat.

Die frühe Beteiligung archäologischer Fachleute schafft nicht nur in einem konkreten Fall Planungssicherheit, sondern trägt im Laufe der Zeit auch dazu bei, die Sensibilität für den planerischen Umgang mit dem archäologischen Erbe grundsätzlich zu ver-

▼ Im Boden befindliche historische Zeugnisse werden erst durch Ausgrabung für alle wahrnehmbar

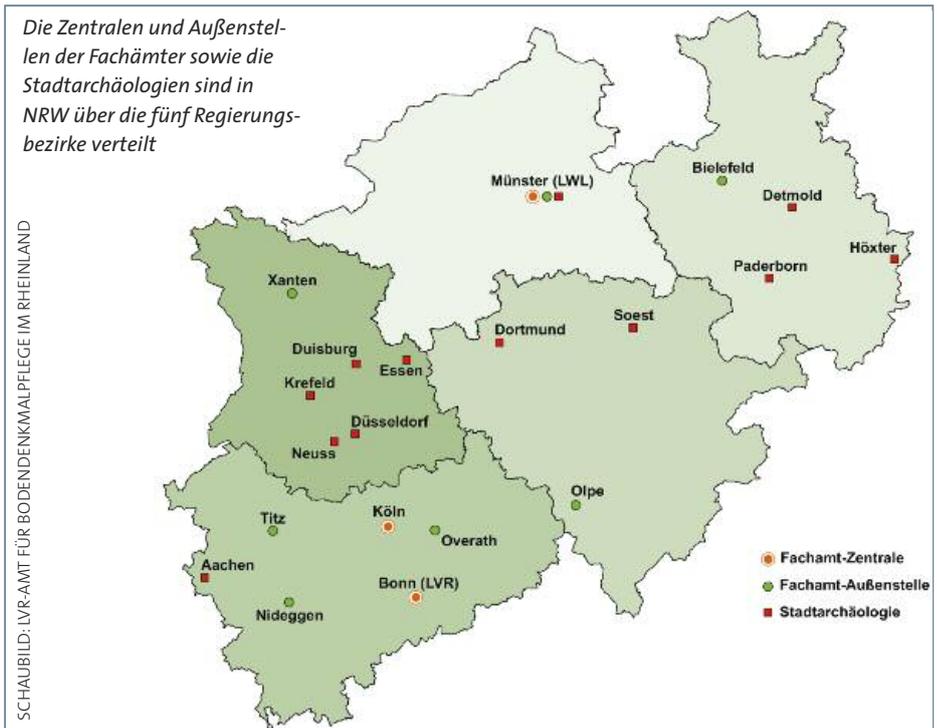


bessern. Was die Kenntnis der archäologischen Situation angeht, haben kommunale Archäologien den Vorteil, dass sie sich auf ihr Stadtgebiet konzentrieren sowie auf Informationen und Quellen zurückgreifen können, die den Fachämtern nicht zur Verfügung stehen.

Archäologischer Stadtplan Historische Quellen der Stadt- und Kreisarchive, Informationen aus Bauakten, Erkenntnisse von Heimatforschern, Aussagen von Anwohnern zu Fund- oder Befundbeobachtungen sowie eigene Schlussfolgerungen aus der Beobachtung von Bodeneingriffen und die Auswertung von Baugrunduntersuchungen im Stadtgebiet führen über Jahre zu einem immer differenzierteren Bild des archäologischen Untergrundes. Dieses verdichtet sich quasi zu einem „archäologischen Stadtplan“.

Auf diese Weise lässt sich die Erwartung archäologischer Befunde für Bauvorhaben und Planungen bereits im Vorfeld immer konkreter prognostizieren. So kann, wenn Bodendenkmalsubstanz nicht zu erwarten ist, auf archäologische Maßnahmen verzichtet werden. Ist mit archäologischen Befunden zu rechnen, kann die Planung so gestaltet werden, dass Eingriffe in das Bodendenkmal vermieden oder minimiert werden.

Unvermeidbare archäologische Untersuchungen von Bodendenkmälern lassen sich zudem häufig so frühzeitig durchführen, dass sie mit der Planung nicht kollidieren. Eine derart intensive Kenntnis der archäologischen Situation erhöht die Berechenbarkeit



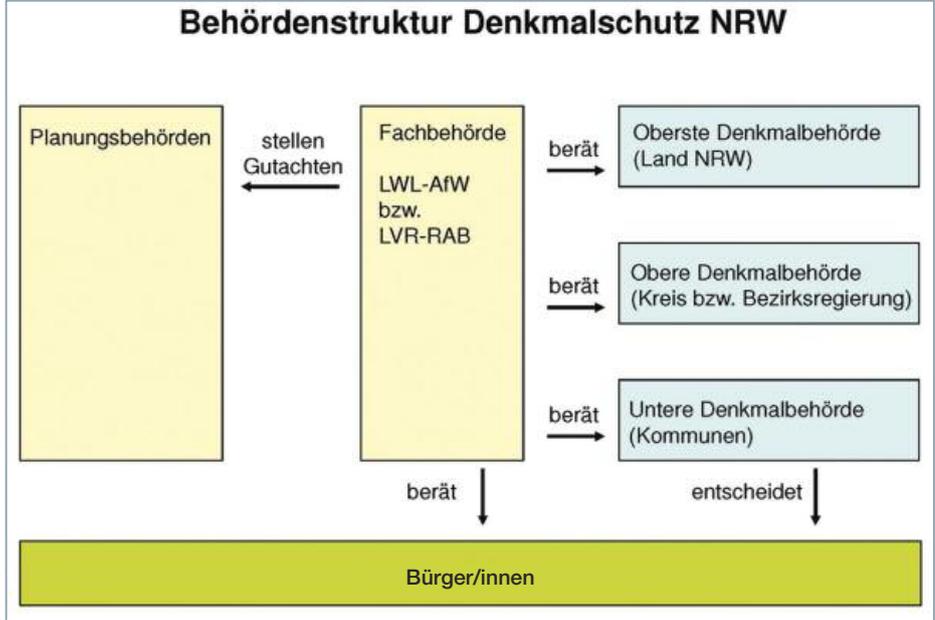
keit ihrer Konsequenzen für das Vorhaben und stärkt somit die Akzeptanz bodendenkmalpflegerischer Belange bei Bauherren und Planern.

Fachämter weiterhin gefragt Nicht zu vergessen ist allerdings, dass die verwaltungsinterne Expertise kommunaler Archäologien weder die Beteiligung der Fachämter als Träger öffentlicher Belange ersetzt, wofür sie allein zuständig sind, noch ihre Konsultation im Rahmen der Benehmensherstellung zu Entscheidungen der Unteren Denkmalbehörde.

Die Beteiligung der Fachämter ist jedoch nicht nur rechtlich obligatorisch, sondern auch fachlich geboten. Denn ihre umfangreichen landesweiten Fundstellenarchive geben ihnen die Möglichkeit, Situationen überregional zu vergleichen und einzuordnen - über die Bewertung der einzelnen Objekte hinaus. Dabei kommt den Fachämtern nicht zuletzt ihre in § 22.4 DSchG NW garantierte fachliche Unabhängigkeit zugute. Diese macht es möglich, das archäologische Potenzial von Plangebietern ohne Berücksichtigung sachfremder Gesichtspunkte zu bewerten.

Außerdem können die Fachämter durch die Erarbeitung fachlicher Standards für Ausgrabungen und andere Untersuchungen für die landesweit einheitliche Durchführung archäologischer Maßnahmen sorgen. Zudem können sie diese Standards, wie in § 22.3 DSchG NW festgelegt, an aktuelle Entwicklungen archäologischer Fragestellungen und Methoden anpassen.

Öffentliches Interesse nutzen Neben ihrer verwaltungsinternen Arbeit können kommunale Archäologien entscheidend daran mitwirken, die Wahrnehmung der Belange von Bodendenkmälern zu verbessern. Da das Interesse der Öffentlichkeit an archäologischen Themen ohnehin groß ist,



◀ Die behördliche Zuständigkeit in der Bau- und Bodendenkmalpflege ist in NRW durch das Denkmalschutzgesetz NW geregelt

werden Informationsangebote zur archäologischen Dimension des heimischen Untergrundes und zu bis dahin unbekanntem Facetten früheren Lebens in der eigenen Stadt oder Region umso enthusiastischer angenommen.

Führungen auf archäologischen Ausgrabungen, Vorträge und Ausstellungen zu deren Ergebnissen, Medienarbeit zu aktuellen Funden und Befunden klären darüber auf, in welcher Vielfalt der Boden vor der eigenen Haustür die Hinterlassenschaft der lokalen Geschichte bewahrt hat. Heimatvereine sowie ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind dabei gleichzeitig dankbare Abnehmer und Multiplikatoren, die zur Vermittlung archäologischer Zusammenhänge und bodendenkmalpflegerischer Perspektiven beitragen.

Zur Arbeit kommunaler Archäologien gehören auch archäologische Maßnahmen im Gelände wie vorbereitende Grabungen oder die Begleitung von Bodeneingriffen für Baumaßnahmen. Zur Konkretisierung der archäologischen Befundsituation als Grundlage für Planungen oder für die Eintragung von Bodendenkmälern führen Kommunalarchäologien außerdem Sondierungen oder archäologische Sachverhaltsermittlungen durch. In Städten und Gemeinden ohne eigene archäologische Kompetenz müssten diese durch archäologische Fachfirmen vorgenommen werden.

Bergung von Zufallsfunden Schließlich unterstützen die Kommunalarchäologien die Fachämter durch die Untersuchung und Dokumentation oder Bergung von archäologischen „Zufallsfunden“ gemäß §§ 15 und 16 DSchG NW. Sie können diese Maßnahmen in der Regel rascher durchführen, als es den Fachämtern aufgrund der weiten Anfahrt möglich wäre. Da die Durchführung archäologischer Maßnahmen im Gelände jedoch im Wesentlichen zu den Aufgaben der Fachämter gehört, setzt ihre Übernahme durch Kommunalarchäologien grundsätzlich eine Abstimmung zwischen Fachamt und Kommune voraus.

Außerdem besitzen kommunale Archäologien - im Gegensatz zu den Fachämtern - keine rechtliche Legitimation für die Durchführung archäologischer Maßnahmen. Als Grundlage für die Durchführung jeglicher archäologischer Untersuchung, Prospektion und Bergung benötigen sie daher eine sogenannte Grabungserlaubnis gemäß § 13 DSchG NW oder eine Vereinbarung, welche die Maßnahmen formell unter die Verant-



EINE WELT BEGINNT VOR ORT

Die Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) steht Kommunen in Deutschland als Partner in allen Fragen kommunaler Entwicklungspolitik zur Seite.

Dabei beraten, informieren und fördern wir sie in unseren Zukunftsthemen

- Fairer Handel und Faire Beschaffung
- Global Nachhaltige Kommune
- Kommunale Partnerschaften und internationale Kommunalbeziehungen
- Migration und Entwicklung

Im Auftrag des



Bundesministerium für
wirtschaftliche Zusammenarbeit
und Entwicklung



Die Servicestelle Kommunen in der Einen Welt ist Teil der ENGAGEMENT GLOBAL gGmbH und arbeitet im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.

ENGAGEMENT GLOBAL gGmbH | Service für Entwicklungsinitiativen | Tulpenfeld 7 | 53113 Bonn
info@engagement-global.de | www.engagement-global.de
Servicestelle Kommunen in der Einen Welt | info@service-eine-welt.de | www.service-eine-welt.de

wortung des Fachamtes stellt (§ 13.1 DSchG NW). Es besteht auch die Möglichkeit, auf der Grundlage einer vertraglichen Vereinbarung mit dem Fachamt für bestimmte Maßnahmen eine pauschale Erlaubnis gemäß § 13 DSchG NW zu beantragen. In der Praxis wird die Frage der Legitimation kommunalarchäologischer Aktivitäten unterschiedlich, in aller Regel aber vertrauensvoll und einvernehmlich gehandhabt.

Kommunikation entscheidend Eine fundamentale Voraussetzung für die effektive und vertrauensvolle Kooperation zwischen Fachamt und Kommunalarchäologie ist neben der klaren Zuständigkeitsregelung und der Legitimation der kommunalen Kolleginnen und Kollegen die regelmäßige Kommunikation und Abstimmung zu konkreten Planungen sowie zu denkmalfachlichen und archäologisch-methodischen Fragen. Feste Termine im Sinne eines „Jour-Fixe“, von anlassbezogenen Abstimmungen ergänzt, tragen dazu bei, den ansonsten im arbeitsintensiven Alltag eher lockeren Kontakt zu intensivieren.

Dabei kommt es zu einem Austausch über fachliche Gesichtspunkte, Fragen der Zumutbarkeit, planerische Rahmenbedingungen und andere Aspekte der Bodendenkmalpflege in den Städten und Gemeinden, der zum gegenseitigen Verständnis der jeweils anderen Perspektive beiträgt. Für die Fachämter, zuständig für alle Kommunalarchäologien in ihrem Arbeitsgebiet, bildet das zudem die Grundlage, um über kommunale Grenzen hinweg das bodendenkmalpflegerische Handeln angemessen zu harmonisieren.

Insgesamt hat sich die Kombination detaillierter Kenntnis des archäologischen Untergrundes bei den Kommunalarchäologien sowie ihrer Nähe zum kommunalen Planungsgeschehen und seinen Protagonisten mit der übergeordneten Perspektive und Unabhängigkeit der Fachämter bewährt. Sie ist ein Erfolgsmodell, das in Nordrhein-Westfalen vielfach zu mehr Planungssicherheit für kommunale und private Vorhaben beiträgt und letztlich zu einem besseren Verständnis für die Bedeutung des archäologischen Erbes und die Notwendigkeit eines pfleglichen Umgangs mit diesem führt. ●

ARCHÄOLOGIE ALS LEGITIMATIONSWISSENSCHAFT

Je kleiner die Funde und je spärlicher ihr Vorkommen, desto breiter das Spektrum der Interpretation. Archäologie lebt von dem Faszinosum, dass man aus wenig Material wesentliche Erkenntnisse gewinnen - also buchstäblich aus drei Pfeilspitzen die Besiedlungsgeschichte einer ganzen Region rekonstruieren kann. Voraussetzung ist, dass dieser Prozess wissenschaftlich korrekt abläuft - ungestört von äußeren Einflüssen.

Gerade diese Bedingung war nicht immer erfüllt. Entstanden im 18. Jahrhundert aus Neugier und Forscherdrang, Abenteuerlust und Schatzgräberei, geriet die Archäologie bald in das Fadenkreuz staatlicher Einflussnahme. Denn die entstehenden Nationalstaaten brauchten eine Legitimation, insbesondere was die geografische Ausdehnung angeht. Da traf es sich ganz gut, wenn Forscher Spuren der Vorfahren des eigenen Volkes im Boden fanden. Später, zur Zeit des Imperialismus, dienten Ausgrabungen außerhalb Europas dazu, Besitzansprüche zu markieren und die eigene kulturelle Überlegenheit unter Beweis zu stellen.

In unseliger Erinnerung ist die Zeit des Nationalsozialismus in Deutschland. Innerhalb weniger Jahre brachte der NS-Staat sämtliche Wissenschaftszweige unter seine Kontrolle - Archäologie und die gerade entstehende Vor- und Frühgeschichte eingeschlossen. Wie dies ablief, hat das LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland vor vier Jahren in einer wissenschaftlichen Tagung herausgearbeitet. Dabei konnten die Historiker/innen bereits auf umfangreiche Vorarbeiten ihrer Fachkolleg(inn)en zurückgreifen.

Ihren Anfang nahm die Archäologie am Rhein mit der Ausgrabung römischer Zeugnisse - wohl auch deshalb, weil sich aus dieser Epoche so viele Gebäudefundamente und hochentwickelte Alltagsgegenstände im Boden aufspüren ließen. Daher nahmen römische Funde in den Museen der Kaiserzeit breiten Raum ein. Doch schon damals bildete sich eine Front zwischen den am römischen Erbe interessierten und den germanisch-völkischen Archäologen, als deren prominentester Vertreter der Berliner Prähistoriker Gustaf Kossina in Erscheinung trat.

Beim Provinzialmuseum Bonn respektive der Bonner Abteilung des preußischen Landesamtes für vor- und frühgeschichtliche Denkmalpflege dauerte die Dominanz römischer Ausgrabungen noch lange nach dem 1. Weltkrieg an. So widmeten sich von 1918 bis 1930

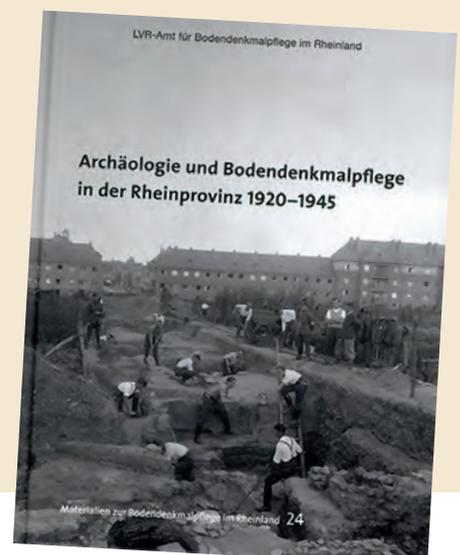
insgesamt 21 Grabungen der römischen und nur 13 der vorgeschichtlichen Epoche. Anfang der 1930er Jahre kam es zu einem Umdenken bei den etablierten Hochschullehrern und Museumsleitern. So entwarf Franz Oelmann, frisch ernannter Direktor des Provinzialmuseums Bonn, 1933 eine „Denkschrift betreffend die Vorgeschichtsforschung in der Rheinprovinz“. Deren Wirkungskraft wurde durch die nationalsozialistische Machtergreifung erheblich verstärkt.

Dies schlug sich auch in der Grabungsstatistik des Museums nieder - mit 53 vorgeschichtlichen, 19 fränkischen und lediglich 21 römischen Projekten zwischen 1935 und 1939. Dabei profilierte sich auch die Eliteeinheit SS (Schutzstaffel) als Initiator zur Ausgrabung einer germanischen Ringwallanlage bei Bensberg östlich von Köln. Dem Zeitgeist entsprechend wurde die Erdenburg als „Operationsbasis“ im Kampf gegen die Römer interpretiert.

Der Wissenschaft brachte das ideologisch begründete Interesse an Vor- und Frühgeschichte durchaus Vorteile: eine Ausweitung der Stellen. Gab es vor 1933 an deutschen Universitäten nur sechs Lehrstühle für Vorgeschichte, waren es im Jahr 1938 bereits 20, darunter auch Bonn und Köln, und 1942 sogar 25 - unter Einbeziehung der neuen „Reichsuniversitäten“ in Prag, Posen oder Straßburg.

Dieselbe Entwicklung vollzog sich bei den Landesämtern für Vor- und Frühgeschichte. Deren Anzahl stieg von einer Einrichtung vor 1933 auf 14 Landesämter im Kriegsjahr 1943. Teilweise oblag diesen auch die archäologische Forschung in den besetzten Gebieten - stets mit dem Ziel, frühe deutsche Siedlungsspuren nachzuweisen. Profitiert hat die Archäologie als Wissenschaft von dieser Expansion aber erst in der Nachkriegszeit, als Fehldeutungen der NS-Zeit korrigiert wurden und sie mehr und mehr ihre Forschungsfreiheit zurückgewann. (mle)

► *Reichhaltige Quelle zur Wissenschafts- und Ideologieggeschichte: der Tagungsband „Archäologie und Bodendenkmalpflege in der Rheinprovinz 1920-1945“ des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege im Rheinland*



Vorzeit hinter Glas

FOTO: S. GAI

▲ Bei Ausgrabungen auf dem Markt- und Domplatz in Paderborn wurden zwei neuzeitliche Skelette freigelegt

Gesunde Quellen lockten Siedler und Könige

Die Stadtarchäologie Paderborn, betrieben in Kooperation von Kommune und Landschaftsverband Westfalen-Lippe, kann auf Ausgrabungen von überregionaler Bedeutung zurückblicken

Seit der Erforschung der Königspalzen in Paderborn durch Wilhelm Winkelmann in den 1960er- und 1970er-Jahren - sie gilt als eine der wichtigsten und aufschlussreichsten archäologischen Ausgrabungen der Nachkriegszeit in Westfalen - sind archäologische Untersuchungen in der Stadt Paderborn ein fester Begriff. Die Lage an den Paderquellen war in der über 2.000 Jahre währenden Entwicklung

stets ein wichtiger Grund für die Niederlassung von Menschen im heutigen Stadtgebiet gewesen. Die ältesten Belege für feste Ansiedlungen am Wasser wurden im Bereich des späteren Pfalzgeländes entdeckt. Bei den Ausgrabungen im Areal nördlich des Doms kamen nicht nur die Reste der karolingischen und ottonisch-salischen Paläste, sondern auch wesentlich ältere Spuren ans Licht. Funde der Michelsberger Kul-

ZUR SACHE

Paderborn hat eine lange und abwechslungsreiche Geschichte. Während der Sachsenkriege in den Jahren 772 bis 804 wählte Karl der Große diesen Ort am Hang zu den Paderquellen als militärischen Stützpunkt für die Eroberung Sachsens. Die günstige Lage am Wasser und an einem strategischen Verkehrsknotenpunkt an der Verbindung zwischen Ost und West - dem sogenannten Hellweg - sowie die zentrale Funktion des Ortes für die Region waren entscheidend für diese Wahl. Die Errichtung eines Bistums im

Jahre 806 in dieser noch nicht christianisierten Region bildete die Voraussetzungen zur Entstehung einer civitas. Bis zum 11. Jahrhundert entwickelte sich der Ort zur Stadt. Die beiden aufeinander folgenden Königspfalz-Anlagen, die gemeinsam mit dem Dom und dem Anfang des 11. Jahrhunderts unter Bischof Meinwerk (1009-1036) erbauten bischöflichen Palast in einem befestigten Areal die Domburg bildeten, stellten die Keimzelle der späteren Stadt Paderborn dar.



DIE AUTORIN

Dr. Sveva Gai ist Leiterin der Stadtarchäologie Paderborn

tur belegen einen mehrmals aufgesuchten Siedlungsplatz aus spätmesolithischer und neolithischer Zeit (5.000 bis 4.000 Jahre v. Chr.).

In der jüngeren Bronzezeit und der älteren vorrömischen Eisenzeit (600-500 v. Chr.) wurde auf dieser Anhöhe ein Urnenfriedhof angelegt, von dem bei den archäologischen Untersuchungen fünf Gräber unterhalb des heutigen Doms und acht Bestattungen nördlich des Doms entdeckt wurden. Ebenfalls unter dem Dom gefundene Siedlungsgruben enthielten mehr als 400 Scherben aus der jüngeren Eisenzeit (ab ca. 300 v. Chr.).

Grabungen Alltag Archäologische Untersuchungen gehören im gesamten Stadtbild Paderborns quasi zum Alltag. Auf zahlreiche archäologische Beobachtungen der

Nachkriegszeit, die den Wiederaufbau der Stadt nach der Zerstörung im Jahre 1945 begleiteten, folgten die über mehrere Jahre hinweg durchgeführten Pfalzen-Grabungen.

Dabei spielten Persönlichkeiten wie der städtische Baurat Bernhard Ortmann oder der Archäologe Friedrich Esterhues die Hauptrolle. Mit unermüdlichem Einsatz, Begeisterung und Akribie begleiteten sie nahezu alle Baustellen und Ausgrabungen der 1950er- und 1960er-Jahre. Ihre Untersuchungsberichte, Skizzen und Grabungszeichnungen bildeten vielfach noch für heutige und zukünftige Ausgrabungen im Stadtgebiet unverzichtbare Primärquellen.

Das infolge der langen Besiedlungsgeschichte äußerst reiche Bodendatenarchiv machte die Stadt Paderborn für die westfälische Bodendenkmalpflege zu einem wichtigen archäologischen Brennpunkt. Bald stellte sich als notwendig heraus, die archäologische Begleitung der zahlreichen Veränderungen im Stadtbild zu verstetigen. So entstand im Jahr 1994 zunächst eine Stadtarchäologie als Nebenaufgabe des 1978 eröffneten Museums in der Kaiserpfalz.

Bald eigenes Personal Rasch zeigte sich jedoch, dass zur Wahrnehmung bodendenkmalpflegerischer Aufgaben - neben dem laufenden Museumsbetrieb sowie der Organisation von Ausstellungen für das damalige Westfälische LWL-Museum für Archäologie - das Personal vor Ort nicht mehr ausreichte. Daher wurde 2003 eine vom Museum getrennte stadtarchäologische Abteilung mit eigenem Personal und eigener Organisation eingerichtet.

Diese Lösung ist einmalig in Westfalen, da die Paderborner Stadtarchäologie im Gegensatz zu den anderen kommunalen Einrichtungen aus einer direkten Zusammenarbeit der Stadt und des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe entstand. Die stadtarchäologische Leitungsstelle sowie ein wissenschaftliches Volontariat werden durch die Stadt finanziert. Ebenfalls stellt die Kommune Räume bereit und sorgt für deren Unterhaltung respektive Wartung. Der LWL tritt als Arbeitsgeber auf mit der

halben Planstelle eines/-r Zeichners/-in zur Herstellung ständig notwendiger archäologischer Pläne und kommt überdies für Sachmittel einschließlich der EDV-Ausstattung auf.

Funktion Sozialarbeit Die vielfältigen Aktivitäten der Stadtarchäologie in Paderborn, insbesondere Ausgrabungen und



FOTO: S. CAI

▲ Im Keller unter einem Bankgebäude am Paderborner Rathausplatz können archäologische Funde besichtigt werden

Baustellenbeobachtung, stellen wettbewerbsneutrale Maßnahmen dar, die im öffentlichen Interesse liegen. Seit etwa drei Jahren sind daher der katholische Verband IN Via Paderborn e. V. und die Stadtarchäologie Paderborn durch eine Kooperation verbunden. In diesem Rahmen werden arbeitslosen Bürgerinnen und Bürgern Brückenjobs oder Arbeitsgelegenheiten (AGH) angeboten mit dem Ziel, die Beschäftigungsfähigkeit zu fördern und die Beschäftigten an die Anforderungen des Arbeitslebens heranzuführen.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer dieser Maßnahmen sind vielfach von längerer Arbeitslosigkeit betroffen. Sie benötigen eine Unterstützung zur beruflichen Integra-

tion und beziehen Leistungen nach dem SGB II (ALG II). Die Finanzierung der Arbeitsgelegenheiten nach § 16 SGB II erfolgt durch das Jobcenter des Kreises Paderborn und durch Mittel des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe.

Vorteil kurze Wege Die Vorteile einer vor Ort agierenden Stadtarchäologie, die in allen Belangen der Bodendenkmalpflege als Vertreterin des Fachamtes LWL-Archäologie für Westfalen auftritt, liegen auf der Hand. Alle anstehenden Baumaßnahmen im Stadtkern sowie auch im umliegenden Stadtgebiet werden in enger Zusammenarbeit mit der Unteren Denkmalbehörde durchgeführt. Diese ist für alle Fragen des Denkmalschutzes, der Denkmalpflege und des Denkmalrechtes zuständig und erteilt denkmalrechtliche Erlaubnisse.

Die sprichwörtlich „kurzen Wege“ ermöglichen nicht nur ein rasches Handeln bei kleinen archäologisch relevanten Bodeneingriffen oder unerwarteten Befunden. Die Stadtarchäologie ist auch ein kompetenter und verlässlicher Partner, wenn es darum geht, das archäologische Potenzial überplanter Flächen einzuschätzen und gegebenenfalls Untersuchungen möglichst frühzeitig im Bauablauf und in enger Absprache mit dem Bauherrn durchzuführen.

Inhaltlich liegt das Interesse stadtarchäologischer Forschungen auf den Ort Paderborn in allen Epochen und Facetten seiner Entwicklung. Dabei befindet sich der Schwerpunkt räumlich innerhalb des Stadtkerns sowie zeitlich mit einer fast überall mittelalterlich geprägten Struktur in Mittelalter und Neuzeit.

Zahlreiche Forschungsthemen Eine eigene Stadtarchäologie ermöglicht zudem, Forschungsschwerpunkte herauszustellen und diese durch das Angebot interessanter Themen für universitäre Abschlussarbeiten etwa an den Universitäten Münster und Bochum zu entwickeln. Hierzu gehören auch die fortgesetzte Kooperation und der inhaltliche Austausch mit Organisationen wie dem Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalens,

Abteilung Paderborn, oder der Gesellschaft zur Förderung der Archäologie in Ostwestfalen e.V.

Die Anzahl der Baustellenbeobachtungen und somit auch der Ausgrabungen - insgesamt 70 Maßnahmen - ist in den vergangenen 14 Jahren stetig gestiegen. Die gewonnenen Erkenntnisse liefern einen kontinuierlich wachsenden Beitrag zur langen Geschichte Paderborns - von den ersten menschlichen Ansiedlungen über die Gründung des karolingischen Machtzentrums und die Entstehung des Bischofssitzes im Jahre 806 bis hin zur Anlage des vielfach bis heute sichtbaren Parzellengefüges im Mittelalter und den Veränderungen der frühen Neuzeit.

Bei etlichen baubedingten Grabungsmaßnahmen in der Innenstadt wurden erhaltungswürdige Befunde freigelegt. Diese mussten aber zumeist - nach fachgerechter Dokumentation gemäß den Anforderungen des Denkmalschutzgesetzes NRW - einem Neubau weichen. Bauherren und Investoren sehen aber immer öfter die Archäologie als Chance. Jeder neue Eingriff wird als Gelegenheit genutzt, die materiellen Hinterlassenschaften der Menschen vergangener Zeiten an Ort und Stelle in vertretbarer Form einzubeziehen.

Glas über Gebäuderesten Der Standort eines Wirtschaftsunternehmens wird so zum aussagekräftigen Ort der Lokalgeschichte. Alte Gebäudereste bleiben etwa unter einem Glasboden sichtbar - Beispiel Sparkasse Paderborn - oder es werden mittelalterlich-frühneuzeitliche Keller saniert und in eine neu errichtete Baulichkeit einbezogen - Beispiel Hotel Aspethera oder Geschäftsstelle Kolpinghaus -. Kleine Dauerausstellungen mit Informationstafeln und Fundpräsentationen sind an ihrem ursprünglichen Standort zu besichtigen - etwa bei der Commerzbank, der Sparkasse oder dem Geschäft für Sanitärbedarf Vetter & Engel an der Heierstraße.

Eine Luke im Boden gewährt Zugang zu einer früheren Grabungsstelle, die nach Voranmeldung besichtigt werden kann. Im Innenhof des Land- und Amtsgerichtes Paderborn, wo ein Areal von gut 1.000 Quadratmetern Größe untersucht wurde, ist ein kleiner Raum mit Lichtschächten, Eisenringen an der Wand und Plumpsklo in der Ecke zu besichtigen. Dieser wurde im 17. Jahrhundert als Arrestzelle angelegt. In Sichtweite der Busdorfkirche wurden im Hardehauser Hof unter der klassizistischen

Remise zwei Keller eines Vorgängerbaus untersucht, die zu einer Kurie der Busdorfkirche gehörten. Hier steigt man auch durch eine Luke in die Keller, die ihrerseits über einer Latrine aus der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts liegen.

Umriss nachgezeichnet Anderenorts weisen einfache Markierungen im Boden auf die freigelegten Befunde hin und geben über die genaue Form sowie Ausdehnung der früheren Gebäude Auskunft. Solche Visualisierungen machen die Ortsgeschichte erfassbar, ohne in die Bauplanung einzugreifen. Schon in den 1970er-Jahren wurde im Bereich nördlich des Doms der Grundriss der ersten, 777 geweihten Salvatorkirche und der daran anschließenden Nebengebäude der Pfalz in der Bodenpflasterung nachgezeichnet.

Eine ähnliche Lösung hat für den neuen Bodenbelag im Schulhof des Theodorianums - das ehemalige, Anfang des 17. Jahrhunderts gegründete Jesuitenkolleg - gefunden. Hier kamen die Reste des Minoritenklosters mit der ersten, 1728 abgerissenen Kirche, die Johannes dem Täufer gewidmet war, zum Vorschein. Der Verlauf der Süd- und Nordseite der Kirche mit ihren quadratischen Strebepfeilern ist heute durch entsprechende Pflasterung markiert. Auch solche Vor-Ort-Erhaltung und Visualisierung, die einen einzigartigen Blick in die lokale

Vergangenheit und somit eine Identifikation der Menschen mit ihrer alten oder neuen Heimat ermöglichen, sind nur durch die Arbeit der stadteigenen Archäologie möglich.

Interessierte Bürgerschaft Ein weiterer Aspekt der stadtarchäologischen Aktivitäten ist die Vermittlung ihrer Ergebnisse an die Öffentlichkeit, was durch die Presseabteilung der LWL-Archäologie für Westfalen fachkundig und professionell unterstützt wird. Jede Ausgrabung - und nicht zuletzt mancher interessante Fund - erregt rasch die Aufmerksamkeit der lokalen Presse. Dadurch ist der Bevölkerung die Anteilnahme an allen Projekten möglich. Gleichzeitig wird das Verständnis für das Anliegen der Bodendenkmalpflege gefördert und die Bevölkerung wird für diese Belange sensibilisiert.

Die Resonanz ist immer wieder groß. Jede neue Untersuchung wird überwiegend positiv wahrgenommen, wozu die regelmäßigen öffentlichen Führungen über die Ausgrabungen maßgeblich beitragen. Ziel der Stadtarchäologin oder ihrer Grabungsleiterinnen und -leiter ist es, auch für Nichtarchäolog(inn)en „die Befunde und Funde sprechen zu lassen“ sowie über Notwendigkeit und Nutzen der Ausgrabung - Sicherung des gemeinsamen, im Boden verborgenen Kulturerbes - zu informieren. ●



▲ Bei Grabungen am ehemaligen Landeshospital in der Paderborner Innenstadt traten historische Gebäudestrukturen und Grundstücksmauern zutage



FOTO: UWE STEINKRÜGER / LVR

Laien willkommen

▲ Freiwillige unterstützen die Arbeit der Archäolog(inn)en - hier bei der Bergung von Eichenbalken und Schöpfeimer aus einem vermutlich rund 1.800 Jahre alten Brunnen bei Erkelenz

Hobby Archäologie mit großem Nutzwert

Ehrenamtliche leisten einen wichtigen Beitrag zu Erforschung und Schutz archäologischer Fundstellen und erhalten dafür von den Fachämtern Schulungen, Versicherung sowie einen Status

Wie in anderen Bundesländern betätigen sich auch in Nordrhein-Westfalen ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Archäologie. Beim LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, das als Denkmalfachamt für die archäologischen und paläontologischen Fundplätze im Landesteil Nordrhein mit

Ausnahme der Stadt Köln zuständig ist, sind aktuell 177 Ehrenamtliche registriert, darunter 25 Frauen. Etwa ein Viertel dieses Personenkreises ist dauerhaft in einem Maß aktiv, der mit einem Nebenjob vergleichbar ist.

Alle tun dies ehrenamtlich - also unentgeltlich - mit zum Teil erstaunlichem Detailwissen und erheblichem zeitlichem Einsatz. Ihre Motivation ziehen sie aus dem Interesse an der Geschichte ihrer Stadt oder Region und häufig auch aus dem Spaß am Forschen. Hinzu kommen mehrere Dutzend freiwillige Helfer/innen bei den Stadtarchäologien - etwa in Aachen, Duisburg, Essen und Krefeld. Die Ehrenamtler/innen des LVR erhalten einen Jahresausweis und ge-

nießen den Schutz einer Unfall- und Haftpflichtversicherung. Im westfälischen Landesteil sieht es ähnlich aus.

Vielfältige Aufgaben Die Aufgaben ehrenamtlicher Mitarbeiter/innen sind recht vielfältig. Am Anfang steht bei vielen die Suche nach neuen Fundstellen durch die klassische Feldbegehung. Hierbei werden alle auf einem frisch gepflügten Acker mit dem Auge entdeckten Gegenstände - Scherben, Knochen, Münzen, Artefakte von Feuerstein und Ähnliches - aufgelesen, einzeln in eine Tüte gelegt und nummeriert. Zudem wird deren Fundort exakt eingemessen. Auf einer Karte werden alle Funde eingetragen. Ebenso mühevoll und langwierig ist die behutsame Reinigung der Funde. Denn diese dürfen nicht beschädigt werden und keinesfalls durcheinandergeraten.

Nach der Reinigung findet die archäologische Feinbestimmung durch wissenschaftliche Kräfte statt. Wenn man Glück hat, lassen



DER AUTOR

Uwe Steinkrüger ist Referent für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege im Rheinland

sich die Scherben zu einem Gefäß oder zumindest einem Teil davon zusammensetzen. Das allerdings übernehmen später die Profis in den Restaurierungswerkstätten, zum Beispiel im LVR-Landesmuseum Bonn. Die Ehrenamtlichen dürfen selbst keine Sammlungen von Fundstücken anlegen. Nach der Bearbeitung müssen sie alle Objekte abgeben. Zum Abschluss der Feldbegehung schreiben die Ehrenamtlichen einen Bericht mit einer ausführlichen Fundliste und bringen die Karte in die endgültige Form. Zeigt diese in einem Bereich eine Häufung von Funden aus derselben Zeit - zum Beispiel Keramikscherben -, lässt sich daraus unter Umständen auf eine untergegangene Siedlung schließen. Fundberichte und Karte gehen dann an die Registratur für Bodendenkmäler im Fachamt. Dieses so genannte Ortsarchiv gibt für jede einzelne Parzelle Auskunft über archäologische Aktivitäten in den zurückliegenden 150 Jahren - vom Zufalls- und Lesefund bis hin zur Ausgrabung. Im Falle einer Bauplanung fließen diese Informationen in die Stellungnahme des Fachamtes ein.

Besonderheit Stadt Während Feldbegehungen eher im ländlichen Raum stattfinden, liegt der Schwerpunkt der Tätigkeiten in bebauten, städtischen Bereichen auf anderen Aufgaben. Vor allem in Kommunen mit mittelalterlicher oder antiker Vergangenheit gilt es in erster Linie, bei Eingriffen in den Boden wachsam zu sein. Das Fachamt für Bodendenkmalpflege ist zwar als Träger öffentlicher Belange an vielen Planungen beteiligt. Aber nicht jeder Firma, die eine Leitung verlegt oder einen größeren Baum pflanzt, ist bewusst, dass sich im Boden mehr als nur Erdreich befindet.

Angesichts der regen Bautätigkeit in vielen Regionen von NRW können die Hauptamtlichen unmöglich alle Baustellen anfahren, um zu prüfen, ob dort archäologische Befunde tangiert wurden. Beobachtungen der ortskundigen Ehrenamtlichen stellen daher einen wesentlichen Beitrag zur denkmalpflegerischen Arbeit dar. Dabei sind Kenntnisse der Stadtgeschichte und der früheren Bebauung des Areals eine gute Voraussetzung.

Konfliktfähigkeit gefragt Dass Baustellenbeobachtungen nicht immer konfliktfrei ablaufen, darf an dieser Stelle nicht verschwiegen werden. Ein gewisses Maß an Konfliktfähigkeit sollen die Ehrenamtlichen daher mitbringen. Baustellenbeobachtungen erfolgen zunächst aus dem öffentlichen Straßenraum. Für das Betreten von Grund-

stücken - im ländlichen Gebiet wie auch in der Stadt - bitten die Ehrenamtlichen stets die Grundstückseigentümer/innen um Erlaubnis.

Das im Denkmalschutzgesetz festgeschriebene Betretungsrecht für die Behörden kann von ehrenamtlich Mitarbeitenden nicht in Anspruch genommen werden. Ohnehin hat es sich bewährt, frühzeitig mit den Eigentümer(inne)n Kontakt aufzunehmen. „Kooperation statt Konfrontation“ lautet die Devise. Nach Möglichkeit gilt es daher, zu den Eigentümer(inne)n von Bodendenkmälern ein Vertrauensverhältnis aufzubauen, was den meisten „EMs“ gerade aufgrund ihrer örtlichen Bekanntheit gelingt.

Oft ist es den professionellen Grabungsteams aus Kapazitätsgründen nicht möglich, archäologische Befunde durch Notbergungen vor der Vernichtung zu bewahren. Es ist daher eine große Hilfe, wenn gut ausgebildete Ehrenamtliche vor Ort Hilfestellung leisten können.

Bodendenkmäler kontrollieren Nach dem Denkmalschutzgesetz NRW eingetragene archäologische und paläontologische Bodendenkmäler sind als kulturelles Erbe zu schützen und zu pflegen, um sie für die Nachwelt zu erhalten. Soll die Nutzung eines Geländes mit einem Bodendenkmal verändert werden, muss dies bei der Unteren Denkmalbehörde der Stadt oder Gemeinde beantragt werden.

Bedauerlicherweise geschieht das nicht immer. Somit sind nicht selten unkontrollierte Veränderungen eines Bodendenkmals zu beklagen. Daher wird die denkmalgerechte Nutzung der Bodendenkmäler regelmäßig

kontrolliert. Auch in diesem Bereich ist ehrenamtliche Hilfe sehr willkommen. Ehrenamtlich Mitarbeitende können mancherorts sogar eine Patenschaft für ein oder mehrere Bodendenkmäler übernehmen.

Seminare und Exkursionen Ehrenamtliche Helfer in der Bodendenkmalpflege werden allerorten umfassend geschult und fortlaufend zu Seminaren eingeladen. Die öffentlichen Stellen „investieren“ viel in ihre Freiwilligen. Beim LVR zum Beispiel bieten die regionalen Außenstellen jährlich vier ganztägige Schulungen an. Hinzu kommen Grabungs- und Museumsbesuche, Hospitationen und Exkursionen.

Nur wer bereit ist, mindestens fünf Arbeitsstunden im Monat zu erbringen und sich zu einer langjährigen Mitwirkung in der Lage sieht, wird nach einer Probephase in den Kreis der Ehrenamtlichen aufgenommen und mit einem entsprechenden Ausweis ausgestattet.

Viele „EMs“ sind schon seit einer Reihe von Jahren dabei und genießen größte Anerkennung. Andreas Schaub, Leiter der Stadtarchäologie in Aachen, fasst dies so zusammen: „Mit großem Engagement und beeindruckendem Sachwissen bearbeiten und zeichnen sie Funde, helfen bei Grabungen, fotografieren Objekte und stellen aufwändige Recherchen an. Die Mitwirkung der ehrenamtlichen Helfer/innen ist Gold wert und ich möchte nicht auf sie verzichten.“

Nicht ohne Aufwand Die ehrenamtliche Mitarbeit in der Bodendenkmalpflege - darin sind sich alle Stellen einig - ist nicht umsonst zu haben. Sie bringt für die Hauptamtlichen

neben dem Aufwand für die Vermittlung von Kenntnissen und Methoden auch einen nicht zu unterschätzenden Betreuungsbedarf mit sich. Wertschätzung ist die Währung, mit der das freiwillige Engagement entlohnt wird.

Für Petra Tutlies, Leiterin der Außenstelle Nideggen des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege, steht fest: „Ehrenamtliche Kräfte helfen mit ihrem großen Engagement überall dort, wo die hauptamtliche Bodendenkmalpflege weder Zeit noch Mittel hat, wirksam zu sein. Darüber hinaus verbreiten sie den Gedanken der archäologischen Denkmalpflege in der Region.“ Eines ist aber allen Beteiligten klar: Die Arbeit der Hauptamtlichen können auch die besten und zuverlässigsten Hobbyarchäolog(inn)en nicht ersetzen. ●

FOTO: TREMMEL / LWL



Ehrenamtliche Grabungshelfer/innen investieren ihre Freizeit, um nach Zeugnissen der Vergangenheit zu suchen

geschulter Blick



Zu den herausragenden Funden in Höxter gehört ein mittelalterlicher Schuh aus einer Holzsohle mit zwei eisenbeschlagenen Stollen und angenageltem Oberleder

Stadtarchäologie Höxter - klein, aber wirksam

Als erster von vier frühmittelalterlichen Zentralorten in Westfalen erhielt die Stadt Höxter vor 30 Jahren eine archäologische Abteilung für die Erforschung der Bodendenkmäler im Stadtgebiet

Dieses Jahr beging die Stadtarchäologie in Höxter ihr 30-jähriges Bestehen. Im Mai 1986 begann die Stadtverwaltung Höxter eine einjährige Arbeitsbeschaffungsmaßnahme, um in Zusammenarbeit mit dem Seminar für Ur- und Frühgeschichte der Universität Göttingen (Prof. Dr. H.-G. Stephan) zwei Ausgrabungen in der Altstadt durchzuführen. Der Einsatz des sechsköpfigen Grabungsteams, bestehend aus dem Autor, einem Zeichner und vier Arbeitern, erstreckte sich darüber hinaus auf mehrere Baustellen in der Altstadt, bei denen archäologische Befunde zutage traten. Auf das erste erfolgreiche Jahr folgte eine weitere Arbeitsbeschaffungsmaßnahme. Danach wurde das Projekt „Stadtarchäologie“ mit Werkverträgen und befristeten Arbeitsverträgen fortgeführt, bis es 1998 zur unbefristeten Einstellung des Autors bei der Stadtverwaltung Höxter kam. Die Stadtarchäologie Höxter ist somit die älteste kommunale Einrichtung ihrer Art in

Westfalen. Dem höxterschen Beispiel folgten Soest (1990), Dortmund (1993) und Münster (2001). In allen vier Fällen handelt es sich um Städte, die auf eine lange Geschichte zurückblicken können und zu der kleinen Gruppe frühmittelalterlicher Zentralorte in Westfalen zählen.

Präsenz als Stärke
 Rasch zeigte sich in Höxter, dass eine Kom-

► Bei Baggerarbeiten auf dem Gelände des Herrenhauses Maygaddessen bei Höxter-Godelheim wurden Reste einer mittelalterlichen Burgmauer entdeckt

munalarchäologie unübersehbare Stärken besitzt. Sie liegen vor allem in der Präsenz vor Ort und der Nähe zu den Bürgern und Bürgerinnen sowie in der detaillierten Kenntnis des Bodenarchivs und der örtlichen Handlungsfelder. Somit können bodendenkmalpflegerische Belange frühzeitig in Planungs- und Entscheidungsprozesse eingebracht werden.



Die Arbeit und der Kenntnisstand der Kommunalarchäolog(inn)en schaffen Planungssicherheit bei Baumaßnahmen und verhindern größere Verzögerungen bei deren Umsetzung. Durch eine an den Interessen der Bürgerschaft ausgerichtete Öffentlichkeitsarbeit trägt sie zudem zur lokalen Identitätsbildung bei.

Seit 1986 wurden in Höxter seitens der Stadtarchäologie auf mehr als 110 Arealen schwerpunktmäßig in der Altstadt Ausgrabungen und Prospektionen durchgeführt. All dies hat neue Erkenntnisse zur Stadt-, Regional- und Landesgeschichte erbracht. Der Nachweis der Befestigung des karolingischen Markortes Höxter im späten 9. Jahrhundert und der Fund des ältesten, aus der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts stammenden Siegelstempels der Stadt Höxter gehören zweifellos zu den herausragenden Ergebnissen.

Heute mehr Auswertung Den zahlreichen Baumaßnahmen im Rahmen der Stadtsanierung Rechnung tragend, lag der Schwerpunkt der archäologischen Arbeit bis zur Jahrtausendwende in der Ausgrabung. Mit dem Rückgang der Bautätigkeit im Altstadtbereich verlagerte sich der Schwerpunkt zunehmend auf die Auswertung der Grabungen. Angesichts der besonderen historischen Bedeutung des Siedlungsraumes Höxter-Corvey wird weiterhin angestrebt, im Vorfeld von Baumaßnahmen bodendenkmalpflegerisch tätig zu werden und die Ergebnisse der Untersuchungen der Bürgerschaft sowie der Fachwelt zugänglich zu machen. Von Beginn an pflegte die Stadtarchäologie Höxter eine fächerübergreifende Zusammenarbeit mit benachbarten Wissenschaftszweigen, woraus zahlreiche Veröffentlichungen resultieren. Besonders intensiv ist seit Jahren die Kooperation mit dem örtlichen Stadtarchiv, die unter anderem zur Herausgabe einer modernen fünfbandigen Stadtgeschichte führte.

Bereits erschienen sind die ersten beiden Bände, welche die Geschichte Höxters und der benachbarten Reichsabtei Corvey im Mittelalter behandeln. Beteiligt war die Stadtarchäologie auch an den mehrjährigen Vorarbeiten zum UNESCO-Weltkulturerbe-Antrag für die karolingische Reichsabtei Corvey, die 2014 zum 39. Weltkulturerbe Deutschlands ernannt wurde. ●

„Wir sind gut verankert in der Stadtgemeinschaft“

Über Außenwirkung und Öffentlichkeitsarbeit einer Stadtarchäologie sprach STÄDTE- UND GEMEINDERAT mit Andreas König, Leiter der Stadtarchäologie Höxter

STÄDTE- UND GEMEINDERAT: Wie erfahren die Bürger/innen von Höxter, was es Neues in der Stadtarchäologie gibt?

Andreas König: Wir haben zwei Tageszeitungen vor Ort - das Westfalenblatt und die Neue Westfälische - und diese berichten immer umfangreich über unsere Untersuchungen. Die Zusammenarbeit mit der Tagespresse ist gut. Auch in den wöchentlich erscheinenden Anzeigenblättern werden wir regelmäßig berücksichtigt. Darüber hinaus halte ich Vorträge an der Volkshochschule und bei unterschiedlichen lokalen Vereinen, um über die aktuellen Forschungsergebnisse zu berichten. Zu den VHS-Veranstaltungen kommen bei grundsätzlich freiem Eintritt 40 bis 100 Interessierte.

Welche Medien setzen Sie in der Öffentlichkeitsarbeit ein?

In der Regel Text-Pressemitteilungen, die von mir verfasst werden. Wie oft das geschieht, hängt von den Entdeckungen bei den Ausgrabungen ab. Bei einer mehrmonatigen Grabung kommen etwa einmal im Monat Medienvertreter/innen vorbei und berichten über die Fortschritte unserer Arbeit. Das anschließende Aufarbeiten und Auswerten der Ausgrabungen findet deutlich weniger Interesse bei den Medien.

Nutzen Sie Techniken wie 3d-Modelle oder Virtual Reality, um Stadtarchäologie plastisch zu vermitteln?

Leider nicht. Ich bin seit 2002 allein tätig in der Stadtarchäologie, und das wäre zusätzlich nicht zu schaffen. Wir hatten 2012 das Projekt eines jungen Architekten aus Höxter, der für die am Stadtrand gelegene mittelalterliche Klosterwüstung „tom Roden“ eine 3d-Rekonstruktion erstellen und verschiedene Ansichten als Plakate bei dem Bodendenkmal aufstellen wollte. Aufgrund

FOTO: STADT HÖXTER



▲ Andreas König leitet seit 1986 die Stadtarchäologie in Höxter

seines berufsbedingten Ortswechsels wurde das Vorhaben nicht fortgeführt.

Gibt es ein Budget oder können Sie auf Ressourcen der Stadt zurückgreifen?

Wir haben ein jährliches Budget von 2.000 Euro für Materialkosten. Dazu kommen Fördermittel des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe von mindestens 20.000 Euro pro Jahr. Sie fließen in die Aufarbeitung der Ausgrabungen. Wenn wir weitere Mittel benötigen, müssen wir Sponsoren finden. Die Kosten der Ausgrabungen trägt in der Regel der Verursacher, also der Bauherr.

Mit welchen Museen steht die Stadtarchäologie Höxter in Kontakt?

Das sind vor allem unsere beiden örtlichen Museen - das Museum im Schloss Corvey und das Forum Jacob Pins in einem ehemaligen städtischen Adelshof in Höxter. Im Museum Höxter-Corvey wird seit 14 Jahren eine stadtgeschichtliche Ausstellung gezeigt, die weitgehend auf archäologischen Funden basiert. Das Forum Jacob Pins zeigt

das Schaffen eines jüdischen Künstlers aus Höxter, der in den 1930er-Jahren nach Israel emigrierte, und thematisiert darüber hinaus die Geschichte der jüdischen Gemeinde in Höxter und des Adelshofes. 2005 haben wir bei der Sanierung des Adelshofes Ausgrabungen durchgeführt, deren Ergebnisse ebenfalls präsentiert werden. Dann bekommen wir regelmäßig Anfragen nach Leihgaben von anderen Museen, etwa dem LWL-Museum für Archäologie in Herne oder dem Museum in der Kaiserpfalz in Paderborn.

Gibt es Verbindungen zu örtlichen Geschichtsvereinen?

Es gibt in Höxter einen Heimat- und Verkehrsverein, der vor fünf Jahren eine Arbeitsgruppe zur Erforschung der Geschichte von Höxter und dem Corveyer Land gründete. In ihm sind Stadtarchäologie und Stadtarchiv vertreten. Wir halten Vorträge und veranstalten stadtgeschichtliche Führungen für die Mitglieder. Daneben veröffentlichen wir Artikel im Vereinsmagazin. Gelegentlich unterstützt uns der Verein bei Sonderaktivitäten: Etwa im vergangenen Jahr, als der Heimat- und Verkehrsverein im Rahmen eines Festaktes im höxterschen Rathaus das 900-jährige Jubiläum der Ausstellung der „Brückenmarkturkunde“ beging.

Wie kann die Stadtarchäologie die Bildungsarbeit der Schulen unterstützen?

Das Interesse der örtlichen Schulen an der Arbeit der Stadtarchäologie war nie über-

mäßig groß. Hingegen haben mehrfach Schüler und Schülerinnen aus Eigeninitiative Praktika bei uns absolviert, um das Berufsfeld kennenzulernen. Im Rahmen der kommunalen Kinderferienspaß-Aktionen haben wir uns in der Vergangenheit speziell an Kinder gewendet, um ihnen in den Sommerferien einen Tag lang die Tätigkeit von Archäologen am Beispiel ihrer Heimatstadt zu erläutern.

Welche Verbindungen gibt es zur Wissenschaft?

Wir pflegen gute Beziehungen zu mehreren universitären Forschungseinrichtungen. Hierzu zählen und zählten vor allem die Universitäten Göttingen, Münster, Bochum, Halle-Wittenberg, Kiel und Tübingen. Anfang der 1990er-Jahre war die Stadtarchäologie beispielsweise beteiligt an einem DFG-Projekt der Universitäten Göttingen, Frankfurt/Main und Kopenhagen zur mittelalterlichen Buntmetallverarbeitung in Höxter und Corvey.

Nicht ganz einfach ist es mittlerweile, Studierende für Ausgrabungen in Höxter oder für Examensarbeiten mit Material aus Höxter zu gewinnen. Dazu sind wir eben vergleichsweise weit weg von den archäologischen Lehrstühlen.

Welches Ansehen genießt die Stadtarchäologie in der örtlichen Gemeinschaft?

Ich bin immer wieder erstaunt, wie groß das Interesse an unseren Veranstaltungen ist -



FOTO: LWL-ARCHÄOLOGIE / STEFAN BRENTJÜRER

▲ Bei Ausgrabungen in Höxter wurden zwei Schmuckstücke aus der Zeit um 1600 gefunden, die bereits in der Sonderausstellung „Scheiße sagt man nicht!“ in Detmold zu sehen waren

ob beim Ökumenischen Frauentreff, beim Lions-Club oder bei ehemaligen Offizieren der Garnison. Ich denke, wir sind gut verankert in der Stadtgemeinschaft. Das liegt auch daran, dass wir inzwischen mit vielen Bauherren, Architekten und Baufirmen am Ort vertraut sind. Hinzu kommt, dass uns viele Einwohner durch unsere Ausgrabungsaktivitäten in ihrer unmittelbaren Nachbarschaft kennen.

Das Gespräch führte Martin Lehrer

RUNDGANG DURCH 70 JAHRE NRW-LANDTAG

Informationen über den NRW-Landtag von seiner Gründung bis heute bietet das neue „Haus der Parlamentsgeschichte“ in der Villa Horion unweit des Rheinuferes in Düsseldorf, das am 26. Oktober 2016 eröffnet wurde. In vier Räumen werden Stationen von 70 Jahren **Landtagsgeschichte** (Foto) nachempfunden: das Düsseldorfer Opernhaus als Tagungsort der konstituierenden Sitzung am 2. Oktober 1946, der Theatersaal der Henkel-Werke als Übergangsquartier bis 1949, das Ständehaus als jahrzehntelanger Plenarsaal und der Umzug 1988 in den heutigen modernen Rundbau. Zu den Ausstellungsstücken gehören Klappstühle aus den 1940er-Jahren, Radioempfänger, Wahlplakate, Aktenaschen, Telefone sowie originale Radio- und Fernsehbeiträge. Das „Haus der Parlamentsgeschichte“ steht Besuchergruppen von maximal 15 Personen offen.



FOTO: BERND SCHÄLKE / LANDTAG NRW

Pinsel vor Bagger



▲ Mittelalterliche Holz- und Keramikgefäße wurden bei Ausgrabungen in Soest aus einer Kloake geborgen

Stadtarchäologie und Stadtplanung in Soest

Um unzureichende Notgrabungen und teure Baustellen-Unterbrechungen zu vermeiden, schaltet sich die Soester Stadtarchäologie frühzeitig bei Bauvorhaben im Stadtgebiet ein

Im Soester Geschichtsbewusstsein - Soest versteht sich immer noch als heimliche Hauptstadt Westfalens - ist die große Bedeutung der Stadt im Mittelalter fest verankert. Es ist allseits bekannt, dass der Ort spätestens seit dem Frühmittelalter politisches und wirtschaftliches Zentrum der Hellwegregion war. Dies belegen sowohl der erhaltene Historische Stadtkern als auch die archäologischen Quellen.

Zahlreiche Baumaßnahmen in den 1980er-Jahren - besonders in der historischen Altstadt - zeigten jedoch, dass oft nur eine unzureichende Dokumentation der archäologischen Hinterlassenschaft stattgefunden hatte. Spätestens nach der Bebauung des „Isenacker-Areals“ 1989/90 - das hochmittelalterliche Schmiedevierviertel der Stadt wurde fast undokumentiert überbaut - wurde der Ruf nach einer kontinuierlichen Betreuung des „Bodenarchivs“ immer lauter.

In Politik und Verwaltung der Stadt begann sich das Bewusstsein durchzusetzen, dass wichtige Erkenntnisse zur Stadtgeschichte

unwiederbringlich verloren gehen, wenn nicht vorher archäologische Untersuchungen und somit eine Dokumentation des historischen Zustandes stattfinden.

Aspekt Denkmalschutz Das Denkmalschutzgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen geht von einem weit gefassten Denkmalbegriff aus. Es berücksichtigt das Bodendenkmal ebenso wie das Baudenkmal und räumt den Kommunen eine herausragende Stellung bei der Organisation und der Durchführung der Denkmalpflege ein. Die Einrichtung von Stadtarchäologien beschränkt sich in Westfalen auf wenige Städ-

te mit besonders bedeutendem Denkmälerbestand - Höxter, Paderborn, Dortmund, Münster und Soest. Dies erlaubt dort eine flächendeckende und ortsnahe Betreuung der Bodendenkmäler und archäologischen Fundstellen sowie Hilfestellung bei der Erfüllung gesetzlicher Auflagen bei zahlreichen Baumaßnahmen.

Bei Erdarbeiten, besonders in einer ehemals dichter besiedelten Altstadt, werden oft archäologische Befunde zerstört, weil sie nicht als solche erkannt werden oder weil die Bestimmungen des Denkmalschutzgesetzes, ihre Entdeckung zu melden und vorübergehend für die Dokumentation zu erhalten, nicht befolgt werden. Die Stadt ist verpflichtet, dem entgegenzutreten.

Blick auf Vergangenes Entscheidend war jedoch, dass die Stadt Soest es sich aus ihrer geschichtlichen Verantwortung heraus nicht leisten konnte, bei neuen Baumaßnahmen die Augen vor den archäologischen Hinterlassenschaften zu verschließen. Seit die Stadtarchäologie eingerichtet ist, kann die Stadt im Sinne des Denkmalschutzgesetzes effektiv tätig werden, was sie auch erfolgreich praktiziert.

Nach allgemeinem Verständnis ist es das Anliegen der Stadtsanierung, Schäden zu



DER AUTOR

Dr. Walter Melzer
leitet die Stadtarchäologie in Soest



◀ Auf dem Gelände des ehemaligen Dominikanerinnenklosters Paradiese wurden zahlreiche Gräber entdeckt

ke und Ähnliche - Kenntnis erhält. Durch die Erkenntnisse der Stadtarchäologie wird die Planungs- und Genehmigungsbehörde sicher in ihren Entscheidungen. Sie gewinnt Planungssicherheit

beseitigen, die im Laufe der Zeit in den Stadtkernen sowohl an der Stadtstruktur als auch an der Bausubstanz entstanden sind. Dies geht in der Regel einher mit einer Verdichtung der Bebauung und Nutzung in allen Bereichen über und unter der Erde.

Für den vorwiegend archäologisch relevanten unterirdischen Bereich bedeutet dies das Ausgreifen auf bisher - im archäologischen Sinn - intakt gebliebene Bereiche wie Straßen, Gärten, Plätze und Hofräume, in denen Keller oder Tiefgaragen sowie neue Versorgungs- und Entsorgungsleitungen untergebracht werden sollen.

Bei den heutigen Arbeitsmethoden und -geräten ist dies in der Regel gleichbedeutend mit der Auskoffierung der im Laufe vieler Jahrhunderte entstandenen Schichtenabfolge aus Bauresten, Abfällen, Zerstörungsebenen und vielem mehr - bis hin zum gewachsenen Boden. Vereinfacht gesagt, bedeutet dies meist, dass der unterirdische Teil der Geschichte einer Stadt auf den betroffenen Flächen restlos und unwiderbringlich beseitigt wird.

Aktiv seit 1990 Seit August 1990 wird nun die Stadtarchäologie als originäre Aufgabe von der Stadt Soest wahrgenommen. Der Stadtarchäologe war von Anfang an dem Baudezernat und dort der Abteilung Stadtentwicklung und Bauordnung zugeordnet. Diese Zuordnung hat sich bis heute als richtig erwiesen. Denn die Archäologie kann nur dann sinnvoll agieren, wenn sie in die Arbeitsabläufe zwischen Stadtplanung und Bauordnung eingebunden ist. Dies ist dann der Fall, wenn sie beispielsweise an den Bauungs- und Flächennutzungsplänen beteiligt ist sowie von allen aktuellen Tiefbaumaßnahmen in der Stadt - etwa über die Kommunalen Betriebe Soest, die Stadtwer-

ke und hilft so, Konflikte im Vorfeld baulicher Veränderungen zu vermeiden. Auch können alle anfallenden Baumaßnahmen im Stadtgebiet systematisch betreut werden. Dabei können Kanalbaumaßnahmen ebenso interessante archäologische Ergebnisse liefern wie Neu- oder Umbau von Gebäuden.

Fokus auf Umland In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass das Aufgabenfeld der Stadtarchäologie selbstredend nicht an der mittelalterlichen Umwallung der Stadt endet. Zu deren Arbeitsbereich gehören ebenso die Überwachung neuer Baugebiete zur Erforschung präurbaner Siedlungen sowie der Blick auf die geschichtliche Entwicklung der zur Stadt gehörenden Dörfer.

Auch wenn das nordrhein-westfälische Denkmalschutzgesetz ein vorrangiges Schutz- und Erhaltungsgebot für Bodendenkmäler formuliert, lässt es sich durch den Anspruch der Stadt, sich innerhalb eines begrenzten Raumes ständig zu wandeln und zu erneuern, oft nur in Ausnahmefällen einrichten, ungestörte, archäologisch intakte Flächen von der baulichen Nutzung freizustellen.

Deshalb ist es wichtig, dass die Stadtarchäologie bereits bei der Planung beteiligt wird. Denn durch möglichst frühe Kenntnis von geplanten Baumaßnahmen - privaten wie öffentlichen - lässt sich mancher Teil des „Bodendenkmals Stadt“ retten oder zumindest dessen archäologische Erforschung unter optimalen Bedingungen und ohne Zeitverzögerung einleiten.

Daten zur Prognose Die kontinuierliche systematische Erfassung aller Bodeneingriffe mittels „Archäologischer Bestandserhebung“ erlaubt es mittlerweile, diejenigen Bereiche im Stadtgebiet zu ermitteln, in de-

nen mit archäologischer Substanz zu rechnen ist. Sollte ein dauerhafter Schutz als Bodendenkmal nicht möglich sein, ermöglichen diese Informationen eine bessere Vorbereitung von Neubaumaßnahmen. Zudem helfen sie, ungeplante und somit teure Stilllegung von Baustellen zwecks Bergung und Dokumentation der archäologischen Funde zu verhindern.

Unzulängliche Notgrabungen oder archäologisches Handeln unter dem Druck von Bauarbeiten gehören somit der Vergangenheit an. Ein Hauptargument für eine eigene Stadtarchäologie war dabei immer, gemeinsam mit den Bauherrn und möglichst im Vorfeld der Baumaßnahme Zeiträume zu nutzen, um teure Bauunterbrechung aufgrund von Zufallsfunden zu vermeiden.

Rückblickend kann festgestellt werden, dass der Ansatz richtig war. In den 26 Jahren seit Einrichtung der Stadtarchäologie ist es an keinem Tag zu einem Baustillstand, verursacht durch neu entdeckte archäologische Fundstellen, auf irgendeiner Soester Baustelle gekommen.

Bund und Land fördern Da Ausgrabungen bekanntlich Geld kosten, war die Stadt dankbar, dass für die Soester Archäologie von Anfang an eine finanzielle Förderung durch die Bundesagentur für Arbeit erfolgte und ab Au-

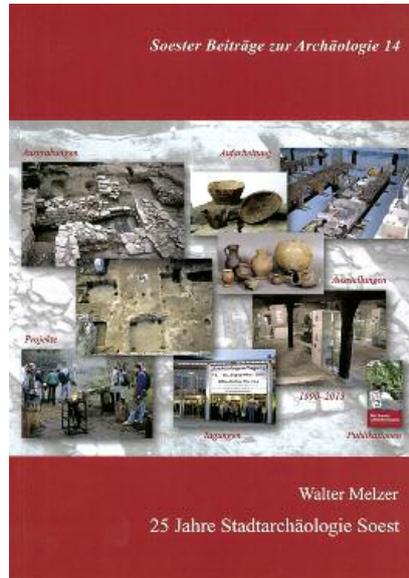


▲ Der Fund einer Glockengussgrube aus dem 12. Jahrhundert belegt die Bedeutung des Metallhandwerks im hochmittelalterlichen Soest

gust 1992 auch durch das Städtebauministerium des Landes NRW. Dies geschah zunächst aus Mitteln der Stadterneuerung für den Historischen Stadtkern und ab 1994 aus Mitteln der Denkmalförderung für das gesamte Stadtgebiet. Selbstredend finanzierten auch private Investoren Grabungsprojekte.

Die Novellierung des Denkmalschutzgesetzes NRW im Jahr 2013 regelte unter anderem das „Veranlasserprinzip“ neu, und zwar nicht nur für eingetragene, sondern auch für vermutete Bodendenkmäler. Lassen sich diese nicht erhalten und werden durch Baumaßnahmen zerstört, so trägt der Veranlasser - in der Regel der Bauherr - in zumutbarem Rahmen die Kosten für die Ausgrabung und Dokumentation. Gerade hier liegt eine Stärke kommunaler Archäologie, indem sie eine zeitnahe und meist kostengünstige Untersuchung sicherstellt.

Die durch das Denkmalschutzgesetz geregelte Zusammenarbeit und Abstimmung mit der LWL-Archäologie für Westfalen als zuständigem Fachamt ist geprägt von großem Vertrauen. Die Kollegen und Kolleginnen aus Münster respektive der Außenstelle Olpe wissen, dass sie durch die Arbeit der Stadtarchäologie wesentlich entlastet werden. In den vergangenen Jahren konnten so durch zahlreiche neu dokumentierte archäologische Fundstellen eine Fülle neuer Erkennt-



nisse zur Soester Stadtgeschichte, aber auch zur Landesgeschichte gewonnen werden.

Aufarbeitung der Funde Die Aufgabebereiche der Stadtarchäologie umfassen jedoch nicht nur die Planung und Durchführung archäologischer Ausgrabungen sowie zahlloser Baustellenbeobachtungen und Erkundungen. Neben der Ausgrabungstätigkeit erfordert ein weiterer Bereich den intensiven Einsatz der Stadtarchäologie: die Aufbereitung der Funde und Befunde. Dafür wird gezeichnet, fotografiert, katalogisiert und dokumentiert. Am Ende der wis-

◀ In mehr als 25 Jahren Stadtarchäologie Soest sind 14 Bände mit zahlreichen Beiträgen zu archäologischen Bodendenkmälern und Funden erschienen

senschaftlichen Bearbeitung können die Grabungsergebnisse durch Publikationen und gegebenenfalls Ausstellungen einer interessierten Öffentlichkeit nahegebracht werden. Abschließend werden die wichtigen Funde magaziniert und zusammen mit der Dokumentation als kulturhistorisches Erbe für die Nachwelt erhalten.

Im Laufe der vergangenen 26 Jahre hat die Stadtarchäologie Soest im Zuge ihrer Tätigkeit in der archäologischen Denkmalpflege - besonders im historischen Stadtkern - neben den vielfältigen Erkenntnissen zur Stadtgeschichte quasi als Nebenprodukt für den Kulturbereich auch eine große Anzahl von Funden ergraben. Dies hat zu einer erheblichen stetigen Bereicherung des städtischen Museumsbestandes geführt.

Es ist sicherlich nicht vermessen zu behaupten, dass die Stadtarchäologie heute - gemeinsam mit dem Stadtarchiv und dem städtischen Burghofmuseum - ein bedeutendes „kulturelles Zentrum“ in der Region Südwestfalen bildet. Sie sichert dieses historische Erbe der Stadt Soest, bringt es aber auch einer interessierten Öffentlichkeit näher. ●



FOTO: STADT HENNEF

Wir wünschen allen unseren Leserinnen und Lesern sowie allen kommunal Engagierten ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein erfolgreiches Jahr 2017

Reichtum im Boden

▲ Bei Ausschachtung für den Bau des Romaneums freigelegte Baureste spiegeln 2.000 Jahre Neusser Stadtgeschichte wider

Vom römischen Militärstandort zur Klosterhochburg

Die Stadtarchäologie Neuss untersucht seit mehr als 30 Jahren die römischen Überreste in Stadt und Umland, aber auch die Zeugnisse mittelalterlicher Klöster und der Stadtbefestigung

Neuss, das antike Novaesium, gehört zu den ältesten römischen Städten Deutschlands und zu den wichtigsten Standorten des niedergermanischen Heeres. Seit dem Jahr 1983 sind städtische Archäolog(inn)en in Neuss tätig, anfangs unter der Zuständigkeit des Rheinischen Landesmuseums Bonn. Im Jahr 1986 wurde unter großer Beteiligung der Bürgerschaft die 2000-Jahr-Feier der Stadt zelebriert. Zu diesem Anlass wurde eine städtische Bodendenkmalpflege als Institution geschaffen, die sich fortan der Erforschung des römischen und mittelalterlichen Erbes der Stadt widmen sollte.

Durch die Einrichtung einer städtischen Bodendenkmalpflege sollten Planungsprozesse in archäologisch relevanten Zonen frühzeitig und zuverlässig gesteuert sowie Baumaßnahmen beschleunigt werden. Die Abteilung Bodendenkmalpflege ist verwaltungstechnisch beim Amt für Stadtplanung angesiedelt und ist gleichzeitig Untere

Denkmalbehörde für den Bereich Bodendenkmäler. An Personal verfügt sie über zwei Archäolog(inn)en und einen Grabungstechniker in Festanstellung. Bei Grabungsprojekten werden zusätzliche Helfer/innen engagiert.

Schwerpunkt der archäologischen Untersuchungen in Neuss war bis zu Beginn der 1980er-Jahre das Areal der römischen Lager in Neuss-Gnadental, rund zwei Kilometer südöstlich der Innenstadt gelegen. Bereits

1887 hatte der Neusser Archäologe Constantin Koenen dort mit der flächendeckenden Ausgrabung des nach ihm benannten Legionslagers an der Mündung der Erft in den Rhein begonnen.

Erforschung der Lager Lange Zeit blieb es das einzige in ganzer Ausdehnung erforschte Legionslager nördlich der Alpen. Zwischen 1955 und 1972 wurde die Untersuchung der römischen Militäranlagen von Neuss zu einem Forschungsprogramm des Rheinischen Landesmuseums Bonn und der Deutschen Forschungsgemeinschaft aufgestuft. In dieser Zeit standen vor allem die frühen augusteisch-tiberischen Marschlager im Zentrum des wissenschaftlichen Interesses.

1983 richtete sich die Neusser Bodendenkmalpflege in ihren Schwerpunkten neu aus. Obwohl in den römischen Militäranlagen in Neuss-Gnadental wegen Baulückenschließung weiterhin regelmäßig archäologische Untersuchungen stattfanden, erfassten die römischen Untersuchungen nun vermehrt auch das Umland. Durch gezielte Luftbildflüge und anschließende Feldbegehungen wurden neue Kenntnisse zum römischen Straßennetz, zu römischen



DIE AUTORINNEN

Sabine Sauer ist Leiterin der Stadtarchäologie Neuss

Dr. Karin Striewe ist Archäologin bei der Stadtarchäologie Neuss

Farmbetrieben (*villae rusticae*), zu einer bislang unbekanntem Zivilsiedlung (*vicus*) in Neuss-Rosellen sowie zu einem Gräberfeld und einer Herberge (*mansio*) im Bereich des Kleinkastells am Reckberg bei Neuss-Uedesheim gewonnen.

Umfangreiche Grabfunde Großflächige Untersuchungen im Bereich der südwestlichen Vororte von Neuss, vor allem die Großgrabungen im Bereich des Golfplatzes Hummelbachaue bei Neuss-Norf, in den Gewerbeflächen westlich der B9, im Neubaugebiet Meertal und in den Entwicklungsgebieten rund um Allerheiligen brachten neue Erkenntnisse zur römischen Infrastruktur. Mehr als 180 römische Grabfunde boten Einblicke in spezifische Grabsitten wie zum Beispiel die Vorliebe der einheimischen Bevölkerung für Bestattungen durch eine Urne mit „Seelenloch“.

Auf dem Golfplatz Hummelbachaue bei Neuss-Norf ließ sich anhand der seitlichen Straßengräben eine 16 Meter breite römische Straße über eine Strecke von 400 Meter verfolgen. Die Fernstraße führte von dem römischen Legionslager Neuss südwestlich über den *vicus* in Rosellen bis nach Marseille. Völlig unerwartet wurden auf dem Golfplatz die Reste eines spätantiken Militärlagers in Holz-Erde-Bauweise mit einer so genannten Zangentoranlage aufgefunden.

Nachdem die römischen Lager in Rheinnähe aufgelassen worden waren, kontrollierten offensichtlich Einheiten des römischen Feldheeres (*comitatenses*) zwischen dem 4. und 6. Jahrhundert die noch immer befahrbare römische Fernstraße. Den nahe gelegenen Erftübergang sicherte in der Spätantike ein kleiner Burgus, der auf dem Gelände der ehemaligen Zisterzienserabtei Gnadental mit einem Rundturm nachgewiesen werden konnte.

Belege der Eisenzeit Bei den Untersuchungen des römischen Umlandes wurden auch vorgeschichtliche Befunde angetroffen. Am Ostrand von Allerheiligen wie auch schon auf dem Golfplatzgelände wurden Siedlungen der älteren Eisenzeit sowie Teile eines Gräberfeldes mit 22 Brandbestattungen freigelegt.

Am Nordrand von Allerheiligen, auf der Flur „Am Steinacker“, wurde ein römischer *fabrica*-Bau mit einer Schmiede ausgegraben. Rennfeueröfen und Ofendüsen zeugen von Eisenverhüttung an diesem Standort. Auch frühe mittelalterliche Eisenverhüttung ließ

sich südlich von Allerheiligen nachweisen. Neben zwei langen Holzgebäuden fanden sich im Hang zum Norfbach fünf Rennfeueröfen, in denen zwischen dem 10. und 15. Jahrhundert das dort vorhandene Eisenerz verhüttet wurde.

Fokus auf Stadtkern Neben der Erforschung des römischen Umlandes bildeten die Untersuchungen im Stadtkern von Neuss einen weiteren Arbeitsschwerpunkt. Der mittelalterliche Stadtkern entwickelte sich auf der Fläche des römischen *vicus*. Neuss hatte nach Köln im Mittelalter die größte Anzahl an Klöstern. So wundert es nicht, dass Baubefunde in einem Dutzend klösterlicher Anlagen und Kirchen dokumentiert werden konnten, die nun Mosaiksteine zur Ausstattung, zur Infrastruktur und zum baulichen Wandel liefern.

Im Quirinumünster - größter und ältester Neusser Kirchenbau - konnte bei Sanierungsarbeiten ein eingetiefter Raum, eine Art „Zweitkrypta“, aus der Zeit des letzten Vorgängerbaus aus dem 11./12. Jahrhundert freigelegt werden. Vom dazugehörigen Benediktinerinnenstift von St. Quirin, das bis in das späte 9. Jahrhundert zurückreicht, ist heute im Stadtbild nichts mehr erhalten, da das Stiftsgebäude nach der Säkularisation abgerissen wurde. Unterirdische Reste des Klosters finden sich aber unter dem gesamten Stadtquartier zwischen Münsterstraße, Quirinusstraße und Glockhammer. Hier wurden zahlreiche Keller aufgemessen und kartiert.

Sakralbauten nachgewiesen Eine größere archäologische Untersuchung fand zu Beginn der 1990er-Jahre an der Nordseite des Münsterplatzes statt. Dort konnten der nördliche Kreuzgangflügel aus dem 12./13. Jahrhundert und der daran anschließende Küchentrakt mit einer Zisterne untersucht



▲ Während einer baubegleitenden Untersuchung in der Neusser Innenstadt wurde ein römisches Brandgrab freigelegt

werden. Im Bereich des Minoritenklosters an der Oberstraße wurden Reste der Klosterkirche des 13. Jahrhunderts mit kollektiven Mönchsbestattungen vor dem Hauptaltar freigelegt.

Im nicht weit entfernten Klarissenkloster wurden ein älterer Befestigungsturm, ein früher Brunnen und Teile des zentralen Innenhofs (*Quadrum*) mit einer Zisterne des 13. Jahrhunderts ans Licht geholt. Im Begonnenkonvent an der Michaelstraße konnte neben der Kirche ein kleines Brauhaus des 15. Jahrhunderts ausgegraben werden. Immer wieder stieß man in den Klosteranlagen auf Bestattungen. Seit dem 17. Jahrhundert erfolgten diese gewöhnlich in Beinhäusern oder unterirdischen Gräften. Ein besonders eindrucksvolles Beispiel fand sich unter der Klosterkirche von Marienberg.



◀ Vor der restaurierten Stadtmauer am Kehlturn zeigt ein Bronzemodell, wie die Stadtbefestigung im Mittelalter ausgesehen hat

Stadtmauer im Wandel Ein weiterer Schwerpunkt archäologischer Arbeit in der Innenstadt ist die mittelalterliche Stadtbefestigung. Wie sie in der letzten Ausbauphase aussah, ist durch einen Kupferstich von 1586 überliefert. Jedoch erlauben archäologische Untersuchungen am Hamtor und am Niedertor sowie an der Rheinflanke Einblicke in Vorgänger-Anlagen und die Entwicklung der Stadtmauer. So entstanden im 12. Jahrhundert an der Ostseite der Stadt an der heutigen Batteriestraße die ersten steinernen Tuffgebäude der Kaufleute. Die Häuser bildeten eine geschlossene Mauerreihe über dem Rheinufer.

Bereits um 1200 wurde an der Westseite der mittelalterlichen Stadt, dem heutigen Hamtorwall, mit dem Bau des Stadtmauerings begonnen. Diese einfache Gussmauer aus Tuffstein entsprach Mitte des 13. Jahrhunderts nicht mehr den Befestigungstechnischen Anforderungen. Unter dem Kölner Erzbischof Konrad von Hochstaden wurde an die ältere Gussmauer stadtsseitig ein Wehrgang auf Bögen angefügt. Als im 14. Jahrhundert zu befürchten stand, dass unter dem fundamentlosen Wehrgang ein Tunnel in die Stadt gegraben werden könnte, wurde rund 16 Meter vor der älteren Stadtmauer ein zweiter, tief gegründeter Mauerring aus Feldbrandziegeln errichtet.

Die Nordseite der Rheinfront zwischen Marienberg und Rheintor nahm in der Mitte des 13. Jahrhunderts die historisch überlieferte Burg von Konrad von Hochstaden ein, zu der unlängst weitere archäologische Hinweise gefunden wurden. Bis in diese Zeit war auch das Damenstift St. Quirin als so genannte Immunität von einem Mauerring umgeben. Dieser konnte bei Untersuchungen am Markt und in den Kellern am Glockhammer nachgewiesen werden.

Licht und Infotafeln Die historischen Stadtmauerreste sollen im Stadtbild aufgewertet werden. So ist ein Beleuchtungskonzept in Planung und ein neu beschilderter Rundweg soll entstehen. Die Abschnitte von Hamtor, Niedertor und Kehlturn wurden schon durch Bronze-Modelle veranschaulicht. Die Modelle basieren auf den Ansichten des Kupferstichs von 1586 und den neuesten archäologischen Erkenntnissen.

Die Frage der Kontinuität einer Siedlung im Bereich des römischen vicus und des mittelalterlichen Stadtkerns konnte zwischen 2003 und 2008 bei einer Großgrabung im Bereich des Stadtquartiers zwischen Brückstrasse und Hymgasse näher beleuchtet

werden. Dort fand sich ein römisches Gebäude, eine mansio aus dem 3. Jahrhundert, die im Laufe des 4. Jahrhunderts aufgelassen wurde. Frühe mittelalterliche Keramikfunde an dieser Stelle datieren aber erst wieder in das 8. Jahrhundert.

Neubeginn 8. Jahrhundert Eine Auswertung von rund 16.000 Keramikfunden ergab Hinweise auf zaghafte Anfänge der Siedlung im 8. Jahrhundert, ein langsames und stetiges Wachsen im 9. Jahrhundert und schließlich ein sprunghaftes Siedlungswachstum zum Ende des 9. Jahrhunderts. Die Überreste der mansio konnten unter dem Platz vor dem VHS-Gebäude „Romanum“ erhalten werden.

Durch ein Sichtrohr mit Blick auf die römischen Originalbefunde und durch Pflastermarkierungen auf dem Platz wurde die mansio wieder erlebbar gemacht. Im Innenhof des VHS-Neubaus wurden auf einer Länge von 35 Meter fünf mittelalterliche Keller aus dem 12. bis 14. Jahrhundert freigelegt und gesichert.

Trotz der vielfältigen archäologischen Mosaiksteine, die in den vergangenen Jahrzehnten zusammengetragen wurden, bleibt noch manche Frage offen. So fehlt weiterhin der Nachweis des spätantiken Kastells, das im 4. Jahrhundert von Kaiser Julian errichtet wurde.

Mehr Grabungsfirmen Seit der Novellierung des Denkmalschutzgesetzes (DSchG) NRW im Jahr 2013 nimmt die Anzahl der Grabungen durch die städtische Bodendenkmalpflege ab. Durch die Einführung des § 29 DSchG NRW, der die Verursachenden einer

Baumaßnahme zur Übernahme der Kosten für die archäologische Untersuchung verpflichtet, kommt es im Stadtgebiet von Neuss vermehrt zu archäologischen Untersuchungen durch Grabungsfirmen.

Die städtische Bodendenkmalpflege führt nun bevorzugt Grabungen durch, bei denen die Stadt Neuss oder ihre Eigenbetriebe Verursacher sind. Dazu zählen vor allem baubegleitende Untersuchungen bei Kanal- und Tiefbauarbeiten sowie Untersuchungen an der Stadtmauer. Die Ergebnisse der langjährigen archäologischen Untersuchungen rund um den römischen Truppenstandort Novaesium wurden vor kurzem in der Ausstellung „Der Limes in Novaesium - Vom Leben an der römischen Grenze“ im Clemens Sels Museum Neuss präsentiert.

Bald Weltkulturerbe? Das römische Legionslager von Neuss und die militärischen Anlagen auf dem Reckberg bei Neuss-Uedesheim sind als Teil des Niedergermanischen Limes mittlerweile auf gutem Wege, als UNESCO-Weltkulturerbe anerkannt zu werden. Gemeinsam werden Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen und die entsprechenden Provinzen der Niederlande im Jahr 2020 die Aufnahme des römischen Grenzschnitts der Provinz Niedergermanien in die bestehende Weltkulturerbestätte „Grenzen des römischen Reiches“ beantragen. Schon jetzt rückt das römische Erbe von Novaesium wieder vermehrt in den Blickpunkt der Öffentlichkeit und der lokalen Politik. Die Eintragung in die Liste der UNESCO wird von der Stadt Neuss als große Herausforderung und Chance begriffen, das antike Erbe zeitgemäß erlebbar zu machen. ●

NEUE REFERENTIN FÜR RECHT UND VERFASSUNG

Dr. Cornelia Jäger, geboren 1985 in Bochum, ist seit April 2016 Referentin für Kommunalverfassungsrecht beim Städte- und Gemeindebund NRW. Nach dem Abitur 2004 studierte Dr. Jäger Rechtswissenschaften an der Universität Münster und absolvierte dort parallel eine fachspezifische Fremdsprachenausbildung in Englisch. Zudem war sie als studentische Hilfskraft am Kommunalwissenschaftlichen Institut der Rechtswissenschaftlichen Fakultät tätig. Nach dem 1. Staatsexamen arbei-



tete sie als wissenschaftliche Mitarbeiterin am Freiherr-vom-Stein-Institut, der Forschungsstelle des Landkreistages NRW an der Universität Münster, und promovierte dort bei Prof. Dr. Janbernd Oebbecke im Bereich der Kommunal Finanzen über die nordrhein-westfälische Konnexitätsregelung. Ihr Referendariat absolvierte Dr. Jäger am Landgericht Münster mit Stationen im NRW-Ministerium für Inneres und Kommunales, beim Deutschen Städtetag sowie im Bundesfinanzministerium.

Altes höchst vital



▲ In Neuss spielt die mehr als 2.000-jährige Stadtgeschichte eine wichtige Rolle für Stadtmarketing und Stadtentwicklung

Wertschöpfung durch Kultur des Vergangenen

Erforschung der lokalen Geschichte sowie öffentliche Präsentation der Ergebnisse kann dem Prozess der Stadtentwicklung und dem Stadtmarketing bis hin zum Tourismus wichtige Impulse geben

dazu noch spezielle historische Aktivitäten wie Stadtrundgänge angeboten werden oder mittelalterliche Ritterspektakel, wird auch das Bedürfnis nach instruktiver Unterhaltung befriedigt.

Geschichte(n) nicht nur zu erzählen, sondern anschaulich und seriös aufzuarbeiten und so zu präsentieren, dass daraus ein Mehrwert entsteht - dies wird immer wichtiger. Bei der Selbstdarstellung von Städten und Gemeinden spielt Geschichte eine nicht zu vernachlässigende Rolle. Dabei ist weniger bedeutungsvoll, ob sich die Geschichte auf ein vorhandenes Baudenkmal, eine restaurierte Burg oder eine nicht mehr genutzte Maschinenhalle bezieht oder ob sie ein wichtiges Ereignis der Vergangenheit - etwa den Westfälischen Friedensschluss oder die Soester Fehde - thematisiert. Das materielle Kulturerbe in Gestalt von Schlössern, Stadtkernen und Zechen wie

auch das immaterielle Kulturerbe in Form von Archivdokumenten und Büchern verschaffen Standortvorteile. Diese fallen nicht nur ins Gewicht, wenn sich Unternehmen für die Gründung einer Niederlassung entscheiden. Das Kulturerbe ist auch ein wichtiger Faktor im Tourismus, gilt doch diese Branche im Moment als die weltweit am stärksten wachsende. Von steigenden Tourist(inn)enzahlen profitieren nicht nur Hotels und Gastronomie. Sie führen darüber hinaus zum Wachstum der Kulturbranche. Zu den Pflichtterminen bei längerem Aufenthalt in größeren und kleineren Städten wie auch in ländlichen Erholungsregionen gehört in der Regel der Besuch des örtlichen Museums. Wenn

» History sells - but telling isn't selling «

Image-Gewinn Ein nachhaltiger Umgang mit dem Kulturerbe stärkt das Image der Stadt bei auswärtigen Besucher/innen klar. Aber auch die eigenen Bürger/innen profitieren davon. Baugewerbe, Handwerker und Steinmetze erhalten Aufträge, wenn Renovierungen oder Um- und Neubauten von Museen anstehen. Nicht zuletzt kann die Pflege und Vermittlung eines historischen Bewusstseins durch den nachhaltigen Umgang mit

DIE AUTORIN



Dr. Alexandra Bloch Pfister betreibt ein Büro für Geschichte und historische Kommunikation in Münster

dem städtischen und kommunalen Kulturerbe die Selbstwahrnehmung der Bürgerinnen und Bürger verändern und zu einer stärkeren Identifikation mit der eigenen Stadt führen. Die Erarbeitung der Geschichte(n) einer Stadt kann auf vielfältige Weise erfolgen. Verbreitet ist die schriftliche Fixierung in einer Broschüre, einer Chronik oder in einer wissenschaftlich aufgearbeiteten Stadtgeschichte. Die Stadtgeschichte kann aber auch ganz anders präsentiert werden - in Events und Ausstellungen, Filmen und Bildern, in Internetpräsentationen und mithilfe von QR-Codes. Sie kann zudem das Ergebnis gemeinsamer Beschäftigung mit Geschichte in Bürgerprojekten sein.

Angelpunkte identifizieren Stadtgeschichte kann schließlich auch als bewusstes Konzept im Stadtentwicklungsprozess und bei der Erarbeitung von Tourismuskonzepten eingesetzt werden. Eine Voraussetzung dafür ist die Erarbeitung und Identifizierung historischer Angelpunkte der Stadtgeschichte. Dies können zum einen historische Personen sein, wobei ihre Schichtzugehörigkeit weniger Bedeutung hat als ihr tatsächlicher Einfluss auf den Verlauf der Geschichte. Frauen und Arbeiter können so mit gleichem Recht neben regional dominanten Adelsfamilien und dem Klerus rangieren.

Zum anderen sind es Ereignisse, Strukturen, Umbrüche, weiter zurückreichende Entwicklungen wie der Bau von Eisenbahnstrecken und Autobahnen oder Entwicklungen der zurückliegenden Jahrzehnte wie die Anlage von Fußgängerzonen, Naturbiotopen und Einkaufszentren. Wichtig ist die Einbettung dieser Ereignisse, Prozesse und Personen in größere wirtschaftliche, politische und soziale Zusammenhänge.

Gleichzeitig werden in der historischen Selbstdarstellung die bisher verwendeten Geschichtelemente herausgearbeitet. Die-

se sind gar nicht so selten. Vielfach werden sie jedoch implizit und unbewusst verwendet. Wenn beispielsweise Servicepersonal im Sauerland bayerische Dirndl trägt, wird damit an eine Traditionslinie appelliert, die Beständigkeit, Zuverlässigkeit und Bodenständigkeit suggeriert. Allerdings spiegelt diese Traditionslinie die Identität der sauerländischen Stadt nicht authentisch wider.

Vorschläge für Neues Hier bietet sich eine Recherche zu traditionellen sauerländischen Trachten an, die in den Vorschlag modisch angepasster sauerländischer Trachtenkleidung einmünden kann. Die Recherchen zur Geschichte sowie die Bestandsaufnahme der bisher verwendeten Geschichtelemente in der Außendarstellung der Stadt bilden die Basis für Vorschläge, wie sich diese Tatsachen historisch korrekt und gleichzeitig marktgerecht aufarbeiten lassen.

Die Umsetzung kann unterschiedliche Formen annehmen. Sie kann visuell, auditiv, praktisch sein, in einen Event, einen Film, eine App, eine Internetpräsentation, eine Ausstellung oder ganz klassisch in eine Publikation münden. Vor allem aber soll sie in der Umsetzung den Kern des Themas erfassen und zur Geltung bringen.

So kann Geschichte dazu dienen, Alleinstellungsmerkmale einer Kommune herauszuarbeiten. Auf diese Weise schöpft die Stadt aus den eigenen historischen Ressourcen. Sie generiert daraus Ideen, die zur Markenbildung, Identifikation und Identitätsbildung beitragen und deren konkrete Umsetzung die Unternehmen vor Ort stärkt sowie die Lebensqualität der Bewohner/innen erhöht.

Fallbeispiel Steinheim Wie dies in der Praxis aussieht, zeigt das Beispiel der Stadt Steinheim im Kreis Höxter. Diese entwickelte sich im 19. Jahrhundert zu einer industriellen Kleinstadt. Um 1900 war sie regionales Zentrum der Möbelindustrie, welche mit dem Strukturwandel in den 1970er-Jahren zum Erliegen kam. Der Verlust von rund 1.000 Arbeitsplätzen stellt die in der fruchtbaren Steinheimer Börde gelegene Stadt mit rund 13.000 Einwohner(inne)n noch heute vor Probleme.

In einem Kursus an der Universität Münster im Wintersemester 2016/17 beschäftigen sich Studierende mit die-

◀ Die Geschichte der einst von der Möbelindustrie geprägten Stadt Steinheim wird derzeit an der Universität Münster erforscht

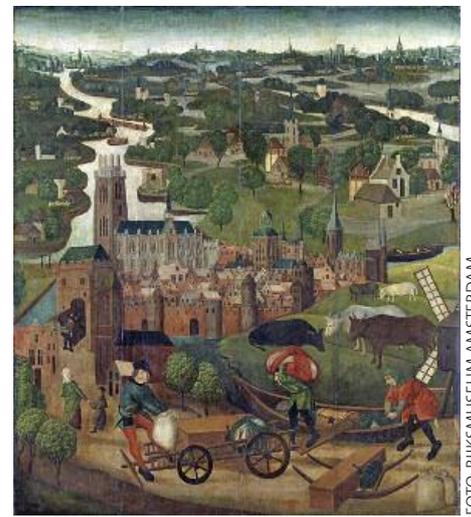


FOTO: RIJKSMUSEUM AMSTERDAM

▲ Das Bild „The Saint Elizabeth's Day Flood“ eines anonymen holländischen Malers zeigt die Stadt Dordrecht im 15. Jahrhundert

ser Entwicklung. Ziel ist es, Schwerpunkte der Steinheimer Geschichte im Kontext der Geschichte Westfalens zu benennen, sie aufzuarbeiten und die Ergebnisse für ein nicht-akademisches Publikum in unterschiedlichen Formen und Medien aufzubereiten sowie zu präsentieren.

In einer Einführungsphase beschäftigen sich die Studentinnen und Studenten mit Geschichtsvermittlung im öffentlichen Raum - Stichwort „Public History“ - sowie mit regionaler westfälischer Geschichtsschreibung. Im Hauptteil der Übung erarbeiten sie selbst ausgewählte Themen zur Stadtgeschichte, die im Plenum besprochen werden.

Öffentliche Präsentation Dabei deckt die Auswahl der Themen alle wichtigen Entwicklungsschritte der Steinheimer Geschichte ab. Auf der Basis dieser Referate erfolgt - ergänzt um die Aspekte, die sich durch die Diskussion in der Übung ergeben - die Ausarbeitung eines Kurzreferates, das mit Bildern und Materialien unterlegt wird. Dies präsentieren die Kursteilnehmenden in einer Schlussveranstaltung vor Ort in Steinheim allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern.

Die Stadt Steinheim erhält so zum ersten Mal eine zusammenhängende Stadtgeschichte. Denn bis heute gibt es keine wissenschaftlich aufgearbeitete Stadtchronik. Die Schlussveranstaltung unter Einbeziehung aller interessierten Bürger/innen verschafft der eigenen Stadtgeschichte eine zusätzliche Öffentlichkeit und lädt zur weiteren Beschäftigung mit der eigenen Vergangenheit ein - ein Prozess, der die Identitätsbildung und die Identifikation mit der eigenen Stadt fördern kann. Die Kurzreferate und die darauf basierend geplante Publikation schaffen die Grundlage für weiterführende Projekte - etwa Apps, Internetpräsentationen, Filme oder Ausstellungen. ●



FOTO: MÖBELMUSEUM STEINHEIM



fit for work



FOTOS (2): FHÖV NRW

▲ Studierende der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW in Münster haben das Betriebliche Gesundheitsmanagement der Stadt Rhede untersucht

Gesundheitsmanagement in kleineren Kommunen

Die Stadt Rhede hat die Bedeutung des Betrieblichen Gesundheits-Managements frühzeitig erkannt und auf der Grundlage eines FHÖV-Forschungsprojektes Verbesserungen vorgenommen

Die Stadt Rhede im westlichen Münsterland (rund 19.000 Einwohner/innen) ist am Puls der Zeit. Denn sie hat sich bereits vor Inkrafttreten des Dienstrechtsmodernisierungsgesetzes Nordrhein-Westfalen am 1. Juli 2016 mit dem Betrieblichen Gesundheitsmanagement auseinandergesetzt. Welche Bedeutung kommt dem Betrieblichen Gesundheitsmanagement heute im öffentlichen Sektor zu? Was hat die Stadt Rhede bewegt, der Gesundheit ihrer Beschäftigten verstärkte Aufmerksamkeit zu schenken, und wie kann sie die Gesundheit ihrer Mitarbeiterschaft nachhaltig fördern? Antworten gibt der Projektbericht „Erstellung eines Gesamtkonzeptes zum Betrieblichen Gesundheitsmanagement bei der Stadt Rhede“, der im Rahmen eines Forschungsprojektes der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen (FHÖV NRW) in Kooperation mit der Stadt Rhede erarbeitet worden ist.

Neun Studierende des Studienortes Münster haben sich während des zehnwöchigen Projektes intensiv mit den zentralen Handlungsfeldern des Betrieblichen Gesundheitsmanagements beschäftigt. Dabei haben sie die bei der Stadt Rhede implementierten Instrumente und Maßnahmen zur Förderung, Erhaltung und Wiederherstellung der Gesundheit der Beschäftigten analysiert sowie bewertet. Unterstützt wurden sie dabei von der hauptamtlichen Dozentin für Verwaltungs- und Personalmanagement der FHÖV NRW, Birgit Beckermann, als Projektleiterin.

Gesundheitsmanagement neu Das Betriebliche Gesundheitsmanagement als Herausforderung und Aufgabe des Personalmanagements im öffentlichen Sektor tritt neuerdings verstärkt ins Blickfeld der öffentlichen Verwaltungen. In Nordrhein-Westfalen ist zum 1. Juli 2016 der neue § 76 Landesbeam-

tengesetz in Kraft getreten. Dort wird das Betriebliche Gesundheitsmanagement als „[...] die strategische Steuerung und Integration der gesundheitsrelevanten Maßnahmen und Prozesse in der Behörde. [...]“ definiert.

Der Gesetzgeber hat festgeschrieben, dass die jeweils oberste Dienstbehörde - in kreisangehörigen Städten und Gemeinden der Rat, vgl. § 2 Abs. 1 Landesbeamten-gesetz (LBG) NRW - ein Rahmenkonzept für das Gesundheitsmanagement zu erstellen und dieses regelmäßig fortzuentwickeln hat. Außerdem ist jede Behörde in Nordrhein-Westfalen gehalten, in diesem Rahmen ihr eigenes Konzept oder einen Maßnahmenkatalog zum Betrieblichen Gesundheitsmanagement zu entwickeln. Dabei sollen insbesondere gesundheitsbelastende Faktoren identifiziert und Möglichkei-



DIE AUTORIN

Birgit Beckermann ist Dozentin an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW in Münster

ten eruiert werden, wie diesen zu begegnen ist. Gesundheitsrelevante Maßnahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes, der Personal- und Organisationsentwicklung, der Gesundheitsförderung sowie der Mitarbeiter/innenführung sollen aufeinander abgestimmt werden (vgl. § 76 Abs. 2 und 3 LBG NRW). Jede Behörde - somit auch jede kreisangehörige Kommune in Nordrhein-Westfalen - wird sich mit den Anforderungen an ein Betriebliches Gesundheitsmanagement befassen und einen eigenen Weg zur Bewältigung der Herausforderungen rund um das Thema Gesundheit der eigenen Mitarbeiterschaft finden müssen.

Gute Ausgangslage Zum Betrieblichen Gesundheitsmanagement ist in den unterschiedlichen Bereichen des öffentlichen Sektors in den zurückliegenden Jahren einiges auf den Weg gebracht worden. Wer sich heute in den öffentlichen Verwaltungen umsieht, stellt fest, dass die Arbeitsplätze weitgehend ergonomisch ausgestattet sind und dabei höhenverstellbare Schreibtische sowie variabel anpassbare Arbeitsgeräte bedarfsgerecht zur Verfügung gestellt werden.

Die Sicherheit am Arbeitsplatz wird regelmäßig überprüft. Arbeitszeitregelungen werden vielerorts - insbesondere in den Kommunalverwaltungen - ausgesprochen flexibel gehandhabt. Zudem finden vielfältige Aktivitäten zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie statt. Im Rahmen von Gesundheitstagen oder anderen Veranstaltungen wird eine aktive Gesundheitsvorsorge bezogen auf die Lebens- und Arbeitsweise, auf Ernährung, Sport und vieles andere mehr propagiert.

Es ist mittlerweile anerkannt, dass die Basis einer erfolgreichen Aufgabenerledigung im öffentlichen Sektor nicht nur in motivierten, sondern auch in gesunden Beschäftigten besteht. Das Betriebliche Gesundheitsmanagement trägt in diesem Zusammenhang durch das systematische und nachhaltige Bemühen um die gesundheitsförderliche Gestaltung von Strukturen und Prozessen sowie um die gesundheitsbezogenen Kompetenzen der Beschäftigten dazu bei, dass diese motiviert und gesund arbeiten können.

Forschung umfassend Das studentische Projektteam der FHÖV NRW entwickelte für seine Untersuchung zum Betrieblichen Gesundheitsmanagement bei der Stadt Rhede ein anspruchsvolles Forschungskonzept. So wurde anhand von Dokumenten eine um-



▲ Rhedes Bürgermeister Jürgen Bernsmann (4. v. li.) nahm im Beisein von Projektleiterin Birgit Beckermann (vorn v. links), Projektbetreuer Santos Reyländer und Stadtkämmerer Hermann-Josef Schmeing den Abschlussbericht des studentischen Projektteams entgegen

fangreiche Analyse der bei der Stadt Rhede und anderen öffentlichen Verwaltungen unterschiedlicher Größenklassen bereits realisierten Instrumente und Maßnahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements durchgeführt.

In einer anonymen, schriftlichen Erhebung wurden alle Beschäftigten der Kommune zum Thema Gesundheit sowie zur Nutzung der von der Kommune angebotenen Instrumente und Maßnahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements befragt. Darüber hinaus wurden ausgewählte Führungskräfte in leitfadengestützten Expertengesprächen befragt, wie sie die Stadt als Arbeitgeberin und Dienstherrin in der Verantwortung für das Betriebliche Gesundheitsmanagement erleben und einschätzen.

Auf Grundlage der Zahlen, Daten und Fakten sowie der daraus gewonnenen Erkenntnisse erarbeitete das Projektteam konkrete Handlungsempfehlungen zur Entwicklung und Einführung eines Gesamtkonzeptes zum Betrieblichen Gesundheitsmanagement bei der Stadt Rhede. Das Ergebnis des studentischen Engagements wurde dem Rheder Bürgermeister Jürgen Bernsmann im Juni 2016 gemeinsam mit dem Projektbericht präsentiert. Bernsmann hob den ganzheitlichen Ansatz der Projektarbeit hervor. Dieser habe es möglich gemacht, neben wissenschaftlichen Aspekten auch persönliche Wahrnehmungen, Bedürfnisse und Interessen der Beteiligten aufzugreifen und in die Empfehlungen zur Gestaltung des Betrieblichen Gesundheitsmanagements bei der Stadt Rhede einzuarbeiten.

Sukzessive Umsetzung Gesunde und engagierte Beschäftigte sind eine wichtige Voraussetzung zur Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit von Dienstleistungsunternehmen, wie es öffentliche Verwaltungen sind. In diesem Bewusstsein hat die Stadt Rhede in den vergangenen Jahren eine solide Ausgangsbasis für das Betriebliche Gesundheitsmanagement geschaffen.

Besonders im Handlungsfeld des Gesundheits- und Arbeitsschutzes wurden bereits viele Einzelmaßnahmen durchgeführt. Diese können als Grundlage für einen systematischen Arbeits- und Gesundheitsschutz der Kommune genutzt werden. In den Handlungsfeldern der betrieblichen Gesundheitsförderung, des Betrieblichen Eingliederungsmanagements und der gesundheitsorientierten Führung ist die Stadt Rhede bislang nicht so stark tätig geworden. Somit konnte das Projektteam hierzu einige Handlungsempfehlungen entwickeln.

Die Stadt Rhede hat zwischenzeitlich begonnen, einzelne Vorschläge umzusetzen. So hat sie das Betriebliche Eingliederungsmanagement per Dienstvereinbarung geregelt und wird im Frühjahr 2017 erstmals einen Gesundheitstag für die Beschäftigten organisieren. Des Weiteren hat die Kommune die personellen Ressourcen zur Realisierung eines nachhaltigen Betrieblichen Gesundheitsmanagements aufgestockt. ●

Weitere Informationen und Kontakt:

Birgit Beckermann
Dozentin und Projektleiterin
E-Mail: birgit.beckermann@fhoev.nrw.de

In einem landesweit einmaligen
Online-Fachschulstudiengang
können sich Interessierte im
Kulturmanagement ausbilden

Lernen für Kultur

Neuer Studiengang im „virtuellen Klassenraum“ ab 2017

Das Fachschulstudium Kulturmanagement des Berufskollegs
Kreis Höxter deckt berufsbegleitend in der Betriebswirtschaft
einen Qualifizierungsbedarf für mittlere Führungskräfte ab

Unter den Berufsfeldern im Bereich Wirtschaft und Verwaltung wird der Kulturmanager/die Kulturmanagerin (O.-Nr. 121) bei den Berufen rund um Management und Unternehmensführung¹ aufgelistet. Dieser Beruf wird nicht im dualen Ausbildungssystem angeboten und ist daher auch nicht auf der Zuordnungsliste von dualen Ausbildungsberufen nach Berufsbildungsgesetz (BBiG) respektive Handwerksordnung (HwO)² zu finden. Kulturmanager und -managerinnen verfügen in der Regel über ein abgeschlossenes Fachhochschul- oder Universitätsstudium im Bereich Kulturmanagement. Diesen hochwertigen Abschlüssen steht die Erwartung einer Vergütung im oberen Gehaltsbereich gegenüber - im öffentlichen Dienst vergleichbar mit

den Spitzenämtern des gehobenen Dienstes oder den Ämtern des höheren Dienstes. Dieses Lohnniveau führt häufig dazu, dass kleine und mittlere Kommunen, Kreise und andere öffentliche Einrichtungen trotz vorhandenen Bedarfs keine(n) Kulturmanager/in anstellen. Die anfallenden Arbeiten werden in der Regel von Beschäftigten mit



DER AUTOR

St. Dir. Gerhard Antoni
ist Abteilungsleiter
Fachschule für Wirtschaft
am Berufskolleg
Kreis Höxter

Kenntnissen im Bereich Eventmanagement oder Tourismus übernommen.

Eigene Inhalte Diese Arbeitsfelder sind mit dem Kulturmanagement zwar artverwandt, unterscheiden sich jedoch inhaltlich in markanter Weise. Nach dem österreichischen Kulturwissenschaftler Heimo Konrad bezeichnet Kulturmanagement die „Planung, Organisation, Führung und das Controlling von Kulturbetrieben und -projekten“. Kulturmanagement geht hierbei über die Anwendung der Betriebswirtschaftslehre auf einen Kulturbetrieb hinaus, da dieses kulturanthropologische, kultursoziologische und künstlerische Aspekte berücksichtigt³. Im Bereich Eventmanagement gibt es mit dem/der Verkaufsfachmann/-kauffrau oder der Weiterbildung zum/zur Veranstaltungsfachwirt/in respektive staatlich geprüfem/er Betriebswirt/in Schwerpunkt Eventmanagement einen „beruflichen Un-

¹ <http://berufenet.arbeitsagentur.de/berufe/themelist.do?themeld=1602&lastTheme=Berufe+rund+um+Management+und+Unternehmensf%C3%BChrung>

² http://www.bibb.de/dokumente/pdf/a21_dazubi_berufszuordnungen.pdf

³ Museumsmanagement und Kulturpolitik: am Beispiel der ausgegliederten Bundesmuseen, Facultas Universitätsverlag, 2008, ISBN 978-3-7089-0212-8, S. 25

terbau“. Dieser fehlte bisher im Bereich Kulturmanagement. Kleine und mittlere Kulturbetriebe, Kommunen oder Landkreise - gerade im ländlichen Raum - sowie private Kultureinrichtungen haben zumeist nicht den Bedarf einer vollakademisch ausgebildeten Führungskraft.

Mit der Einführung des Schwerpunktes Kulturmanagement beim Fachschulstudien- gang Wirtschaft Fachrichtung Betriebswirtschaft wird diese Lücke für die mittlere Führungsebene geschlossen. Der Diskurs, der durch die Kulturagenda Westfalen⁴ seit 2012 und durch den Kulturplanungsprozess im Kreis Höxter seit 2013 im Besonderen⁵ angestoßen wurde, verdeutlichte, wie groß der Bedarf an gut ausgebildeten Kulturmanagerinnen und Kulturmanagern in Zukunft allein in Ostwestfalen-Lippe sein wird. Dabei ist wesentlich, dass die daraus entstehenden Personalkosten für die jeweiligen Kommunen und Träger finanzierbar sind.

Trend nach oben Die Zahlen der Wirtschaft über den Zuwachs an Arbeitsstellen in der Kreativwirtschaft illustrieren diesen Trend sogar bundesweit. Im Jahrbuch 2014 des Statistischen Bundesamtes⁶ wird festgestellt, dass der Zuwachs bei den Erwerbstätigen in der Dienstleistungsbranche Kunst/Veranstaltung zwischen 1991 und 2013 rund 62 Prozent betrug. Eine ähnliche Datenlage wird vom IT.NRW⁷, dem Statistischen Landesamt in Nordrhein-Westfalen, gemeldet. Sie bildet den Zeitraum 2000 bis 2012 ab.

Da die Kategorienbezeichnungen im Erhebungszeitraum geändert wurden oder eine differenzierte berufsgruppenbezogene Analyse erst in den zurückliegenden Jahren vorgenommen wurde, lassen sich aus dem Datenmaterial keine Tendenzen ableiten. „Kultur, Kulturbetriebe und kulturelle Angebote“ von Kommunen und Kreisen werden inzwischen auch in der öffentlichen und politischen Diskussion als „harter“ Standortfaktor eingestuft, wenngleich die Finanzierungssituation diesem Sektor als freiwillige Aufgabe immer noch große Probleme bei den jährlichen Haushaltsverhandlungen bereitet. Gut ausgebildete und bezahlbare Führungs-

kräfte heranzubilden, ist demnach ein Ziel dieses neuen Bildungsangebotes. Durch den Einsatz moderner Medien - virtueller Klassenraum - wird das Projekt auf das gesamte Land Nordrhein-Westfalen ausgedehnt. Dadurch ist sichergestellt, dass die Nischenausbildung „Kulturmanagement“ überhaupt und über einen längeren Zeitraum hinweg angeboten werden kann.

Virtueller Lernraum Der Medieneinsatz ist bereits für sich genommen ein Novum. Der Studiengang wird durch Prof. Dr. Marc Beutner, Inhaber des Lehrstuhls für Wirtschaftspädagogik und Evaluationsforschung⁸ an der Universität Paderborn, wissenschaftlich evaluiert. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse werden - auch wegen des langen Zeitraumes - sicherlich grundlegend und aussagekräftig für sämtliche Überlegungen im Hinblick auf Rahmenbedingungen für einen weiteren Einsatz dieser technischen Unterstützung im tertiären Bereich der Weiterbildung sein.

Mit dem Schwerpunkt Kulturmanagement werden die Studierenden auf Tätigkeiten im Management von Kulturbetrieben vorbereitet. Der Studiengang eignet sich daher besonders für Interessierte, die sich mit einer kaufmännischen Grundausbildung oder einer Verwaltungsausbildung spezialisieren oder weiterqualifizieren wollen.

Die Richtlinien und Lehrpläne NRW, 7501/2014⁹, führen über die zu erwerbenden Kompetenzen Folgendes aus: „Studierende qualifizieren sich für übergreifende oder spezielle Aufgaben koordinierender, gestaltender, anleitender oder pädagogischer Art. Gelernt wird, komplexe Arbeiten selbstständig zu bewältigen, Entscheidungen zu treffen, ihre Umsetzung zu planen, sie durchzuführen und zu reflektieren, verantwortlich in aufgaben- und projektbezogenen Teams tätig zu werden, Führungsaufgaben in definierten Funktionsbereichen zu übernehmen.“

► NRW-Schulministerin Sylvia Löhrmann (2. v. re.) gratulierte Landrat Friedhelm Spieker (Mitte) im Beisein von Gerhard Antoni vom Berufskolleg Kreis Höxter (li.), der Landtagsabgeordneten Sigrid Beer (2.v.li.) und Schulleiter Michael Urhahne (re.)

Dem Bachelor gleich Der Abschluss „Staatlich geprüfte Betriebswirtin / Staatlich geprüfter Betriebswirt Schwerpunkt Kulturmanagement“ ist im Deutschen und Europäischen Qualifikationsrahmen dem Niveau 6 zugeordnet - wie beispielsweise der Hochschulabschluss „Bachelor“. Das Studium erfolgt in sieben Semestern über dreieinhalb Jahre. Diese stimmen mit den Schulhalbjahren in NRW überein - beginnend zum 1. Februar eines jeden Kalenderjahres, erstmalig am 1. Februar 2017. Die Studierenden treffen sich dreimal wöchentlich abends von 18.00 bis 21.00 Uhr im Internet mit den Unterrichtenden. Dabei wird der so genannte virtuelle Klassenraum - eine Software für synchrone E-Learning-Szenarien wie etwa Webinare - eingesetzt. Daher ist zur Teilnahme ein internetfähiger Computer mit Webcam und Mikrofon erforderlich. Darüber hinaus treffen sich die Studierenden zweimal pro Semester für zweieinhalb Tage - von Freitagnachmittag bis Sonntagnachmittag - mit den Unterrichtenden am Schulort. Hier werden auch Leistungsnachweise erbracht. Diese Zusammenkünfte sind verpflichtend. Schulgeld und Prüfungsgebühren werden nicht erhoben. Die Fahrt- und Übernachtungskosten bei den Zusammenkünften am Schulort sowie die Kosten für Arbeitsmittel sowie Exkursionen und Studienfahrten sind selbst zu tragen. Es wird lediglich pro Schuljahr eine Pauschale für elektronische Datenträger, Papier und Ähnliches von derzeit zehn Euro erhoben. ●

Weitere Informationen wie Aufnahmevoraussetzungen, Bildungsinhalte und eine Online-Anmeldung finden sich auf der Internetseite des Berufskollegs Kreis Höxter unter <http://www.bkhh.de>, Rubrik „Fachschule für Wirtschaft / Schwerpunkt Kulturmanagement“

Kontakt: Gerhard Antoni, Klöckerstr. 10, 33034 Brakel, Tel. 05272-3725-0, E-Mail: antoni@bkhh.de



⁴ <http://kulturkontakt-westfalen.de/informieren/kulturagenda-westfalen/>
⁵ <http://www.kreis-hoexter.de/tourismus-kultur/kulturprojekte/kulturfoerderung/kulturplanungsprozess>
⁶ www.destatis.de, Statistisches Jahrbuch, Seite 349
⁷ <https://webshop.it.nrw.de/ssearch.php?kategorie=1300&prefix=A62>
⁸ <https://wiwi.uni-paderborn.de/departments/wirtschaftspaedagogik-prof-beutner/>
⁹ http://www.berufsbildung.nrw.de/cms/upload/_lehrlaene/e/betriebswirtschaft.pdf

Aktuelles aus dem Online-Portal Integration des StGB NRW

Im Online-Portal Integration des Städte- und Gemeindebundes NRW unter www.kommunen.nrw/integration tauschen sich die 359 Mitgliedskommunen des Verbandes seit Mitte Mai 2016 über ihre Integrations- und Flüchtlingsarbeit aus. Dabei entsteht eine kontinuierlich wachsende Projekt-Datenbank. Außerdem kann dort über Themen diskutiert sowie nach Informationen, Material und Dienstleistungen gesucht werden.

Integrationskonzept in Emsdetten

Ende Oktober 2016 hat der Rat der Stadt Emsdetten das von der Verwaltung erarbeitete Integrationskonzept einstimmig beschlossen. Es erfasst systematisch die Maßnahmen der Stadt und die Arbeit der freien Träger. Spätestens 2018 soll das Konzept aktualisiert werden.

Übersetzte Angebote der Stadtbücherei Velbert

Die Stadtbücherei Velbert heißt Flüchtlinge in deren Sprache willkommen. Dazu stellt sie das Angebot in sechs Sprachen vor - unter anderem auf Albanisch, Arabisch und Persisch. Zudem hat sie ihr pädagogisches Konzept auf die Zusammenarbeit mit geflüchteten Kindern abgestimmt. In einem Projekt mit rund 100 Kindergartenkindern arbeitete die Bücherei die Themen Flucht und Fremde auf.

„Deutschunterricht von Anfang an“ in Voerde

Ermöglicht durch eine Unternehmensspende finden in der Stadt Voerde spezielle Deutschkurse für Geflüchtete statt. Dafür kooperiert die Stadt mit dem Malteser-Hilfsdienst und dem Bündnis „Aktion Deutschland hilft.“ Schon nach wenigen Wochen erwies sich die Zusammenarbeit als Erfolg.

Förderprogramm „Einwanderung gestalten NRW“

Das NRW-Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales hat ein Förderprogramm aufgelegt, das Anreize für ein systematisches Integrationsmanagement setzen soll, welches alle Akteure koordiniert. Auch größere kreisangehörige Städte mit eigener Ausländerbehörde können sich um Fördermittel bewerben.

Marktplatz: Behördenknigge gesucht

Gibt es Kommunen, die in einem Leitfaden für Flüchtlinge die wichtigsten Ämter und Amtsbegriffe in mehreren Sprachen zusammengefasst

haben? Die Stadt Emsdetten ist auf der Suche nach Erfahrungswerten und freut sich über Rückmeldungen auf dem Portal-Marktplatz.

Integration durch Arbeit und Sprache in Detmold

Vokabeln lernen und Möbel aufarbeiten, zum ersten Mal Grünflächen pflegen oder schöne Dinge schneiden - die Stadt Detmold nutzt eine Förderung des Bundesministeriums für Migration und Flüchtlinge für ein Pilotprojekt mit zahlreichen Partnern. Durch Kombination von intensivem Sprachunterricht und Sprachanwendung bei einer praktischen Tätigkeit soll der Integrationsprozess beschleunigt werden.

Heimatwerken in Nieheim

„Heimatwerker“ ist ein Projekt für Flüchtlinge, die in Nordrhein-Westfalen ein neues Zuhause suchen. Zusammen mit Studierenden der Hochschule OWL und Anwohner(inne)n planen die Geflüchteten in der Stadt Nieheim die Sanierung und Nutzung eines leerstehenden Gebäudes. Auf diese Weise erwerben sie berufliche Qualifikation sowie das Vertrauen ihrer neuen Nachbarn und steigern ihr Selbstwertgefühl.

Studie zu Gründungsberatung für Migrant(inn)en

Viele Geflüchtete waren in ihrer Heimat selbstständig. Für die Integration in den Arbeitsmarkt ist das eine große Chance. Eine Studie der Bertelsmann Stiftung zeigt auf, wie Migrant(inn)en bei der Gründung eines Unternehmens erfolgreich unterstützt werden können.

Konzept zur Unterbringung von Geflüchteten in Schwerte

Ende 2014 hat die Stadt Schwerte ein Rahmenkonzept zur Unterbringung geflüchteter Menschen erstellt. Angepasst an die aktuellen Gegebenheiten bewährt es sich bis heute. In der Regel soll nach einer Aufenthaltsdauer von neun Monaten der Umzug in eine Privatwohnung sichergestellt sein. Die Verwaltung ist bei der Beschaffung von Wohnraum und beim Umzug behilflich, tritt aber selbst nicht als Mieter auf.

Praxis der Kommunal- Verwaltung

Ratgeber für die tägliche Arbeit aller Kommunalpolitiker und der Bediensteten in Gemeinden, Städten und Landkreisen (Loseblattsammlung inkl. 3 Online-Zugänge, auch auf DVD-ROM erhältlich). Herausgegeben von Jörg Bülow, Dr. Jürgen Busse, Dr. Jürgen Dieter, Werner Haßenkamp, Prof. Dr. Hans-Günter Henneke, Dr. Klaus Klang, Prof. Dr. Hubert Meyer, Prof. Dr. Utz Schliesky, Prof. Dr. Gunnar Schwarting, Prof. Dr. Christian O. Steger, Hubert Stubenrauch, Prof. Dr. Wolf-Uwe Sponer, Johannes Winkel und Uwe Zimmermann. KOMMUNAL- UND SCHUL-VERLAG, 65026 Wiesbaden, Postfach 3629, Telefon 0611-88086-10, Telefax 0611-88086-77, www.kommunalpraxis.de, E-Mail: info@kommunalpraxis.de

Die vorliegende (nicht einzeln erhältliche) Lieferung enthält:
514. Nachlieferung | August 2016 |
74,90 Euro

C 11 - Juristische Probleme bei der Personalauswahl von Dr. Klaus Rischar
Der neu gefasste Beitrag zeigt anhand von Beispielen aus der Rechtsprechung die Probleme auf, die sich bei der Personalauswahl, vor allem im Öffentlichen Dienst, ergeben.

E 3a - Vergabe und Verwaltung öffentlicher Zuwendungen an und durch kommunale Gebietskörperschaften von Ministerialrat a. D. Jürgen E. Schmidt
Der Beitrag wurde vollständig aktualisiert.

F 3 - Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) von Gustav-Adolf Stange, Staatssekretär a. D.
Die Kommentierung wurde überarbeitet bis § 12 BauNOVO. Aktuelle Gerichtsentscheidungen sowie das einschlägige Schrifttum sind berücksichtigt. Des Weiteren hat das Gesetz über Maßnahmen im Bauplanungsrecht zur Erleichterung der Unterbringung von Flüchtlingen Berücksichtigung gefunden. Weitere Überarbeitungen folgen.

K 2b - Handwerksordnung von Josef Walter, Abteilungsdirektor a. D.
Die Änderungen des für die Handwerksordnung wichtigen Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes wurden in den Beitrag eingefügt.

515. Nachlieferung | September 2016 |
74,90 Euro

A 5 - Die kommunalen Spitzenverbände - von Prof. Dr. jur. Hans-Günter Henneke, Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Deutschen Landkreistages, Vizepräsident des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes, Honorarprofessor an der Universität Osnabrück
Der Beitrag wird um den Abschnitt zum Deutschen Gemeindetag erweitert.

D 7 NW - Das Jagdrecht in Nordrhein-Westfalen, begründet von Dr. Heinz Schandau, Vorsitzender Richter am Landgericht Aachen, fortgeführt von Hans Drees, Ltd. Ministerialrat a. D., weiter fortgeführt von Hans-Jürgen Thies, Rechtsanwalt, Hamm, und Ralph Müller-Schallenberg, Rechtsanwalt, Leverkusen, Justitiar und 1. Vizepräsident des Landesjagdverbandes Nordrhein-Westfalen

Mit dieser Lieferung wurde der Text zur Einführung erneuert. Die Kommentierungen zu den §§ 1 (Inhalt des Jagdrechts), 2 (Tierarten), 3 (Inhaber des Jagdrechts; Ausübung des Jagdrechts) und 10 a (Bildung von Hegegemeinschaften) BfG, §§ 1 (Ziele des Gesetzes), 1 a (Ablieferungspflicht von Kennzeichen), 2 (Tierarten) und 8 (Hegegemeinschaften) LJG-NRW wurden überarbeitet. Die Überarbeitungen werden zügig fortgesetzt.

J 6 - BAföG - Bundesausbildungsförderungsgesetz begründet von Rechtsanwalt Hartmut Gerlach und Rechtsanwältin Daria Katschinski, fortgeführt von Oberregierungsrat Guido Kühnreich, weitergeführt von Abteilungsleiter Ass. jur. Matthias Müller, Amt für Ausbildungsförderung, Studentenwerk Halle
Der Beitrag wurde vollständig aktualisiert.

516. Nachlieferung | Oktober 2016 |
74,90 Euro

D 3 - Kommunales Energierecht von Prof. Dr. jur. Hans-Günter Henneke, Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Deutschen Landkreistages und Vizepräsident des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes, und Dr. Klaus Ritgen, Referent beim Deutschen Landkreistag
Die Überarbeitung bringt die Darstellung auf den aktuellen Stand. Eingearbeitet wurde auch die neue Rechtsprechung des

BGH, die zur Klärung einer Reihe offener Fragen geführt hat.

K 23 NW - Gesetz über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmen (Rettungsgesetz NRW - RettG NRW) von Dr. Carl Müller-Platz
Der Beitrag wurde umfassend überarbeitet und auf den aktuellen Stand gebracht.

517. Nachlieferung | Oktober 2016 |
74,90 Euro

B 1 NW - Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) von Ministerialdirigent a. D. Friedrich Wilhelm Held, Ltd. Ministerialrat a. D. Ernst Becker, Beigeordneter Dr. Heinrich Decker, Referent beim Landkreistag Nordrhein-Westfalen Dr. Markus Faber, Rechtsanwalt und Oberstadtdirektor a. D. Roland Kirchhof, Beigeordneter und Stadtkämmerer Lars Martin Klieve, Beigeordneter Dr. Franz Krämer, Ministerialrat a. D. Detlev Plückhahn, Stellvertreter des Präsidenten der Gemeindeprüfungsanstalt NRW a. D. Jörg Sennewald, Rechtsanwalt, Oberkreisdirektor und Landrat a. D. Dr. Rudolf Wansleben, Ministerialdirigent Johannes Winkel, Abteilungsleiter Udo Kotzea und Präsident der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen Werner Haßenkamp

Mit dieser Lieferung wird die Kommentierung der §§ 9, 28, 31, 46, 47, 56, 65, 74, 107, 114, 114a und 117 GO NRW auf den aktuellen Stand gebracht.

B 2 NW - Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) von Rechtsanwalt und Oberstadtdirektor a. D. Dr. Roland Kirchhof, Rechtsanwalt, Oberkreisdirektor und Landrat a. D. Dr. Rudolf Wansleben, Ltd. Ministerialrat a. D. Ernst Becker, Ministerialrat a. D. Detlev Plückhahn, Beigeordneter und Stadtkämmerer Lars Martin Klieve, Ministerialdirigent Johannes Winkel, Referent beim Landkreistag Nordrhein-Westfalen Dr. Markus Faber und Erstem Beigeordneten beim Landkreistag Nordrhein-Westfalen Dr. Marco Kuhn
Die Aktualisierung der Erläuterungen der Kreisordnung umfasst die §§ 7-20, 24, 28, 31, 32, 50, 55 und 56 KrO NRW.

C 18 NW - Verordnung über Beihilfen in Geburts-, Krankheits-, Pflege- und Todesfällen (Beihilfenverordnung - BVO) begründet von Theo Kusemann, Ministerialrat, fortgeführt

von Eberhard Pilz, Dipl.-Verwaltungsbetriebswirt, weiter fortgeführt von Michael Mosbach, Dipl.-Verwaltungswirt, Abteilungsleiter Beihilfekasse bei den Rheinischen Versorgungskassen, Köln
Der Beitrag wurde aufgrund der letzten Änderungen auf den aktuellen Stand gebracht.

518. Nachlieferung | November 2016 |
74,90 Euro

H 10 NW - Krankenhausgestaltungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (KHGG NRW)

Von Dr. Frank Becker, Rechtsanwalt, Münster, Dr. Oliver Bertram, Rechtsanwalt, Düsseldorf, Dr. Markus Heitzig, Rechtsanwalt, Münster, Dr. Oliver Klöck, Rechtsanwalt, Düsseldorf, Dr. Jörg Lafontaine, Ministerialrat, Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, Dr. Frank Stollmann, Ltd. Ministerialrat, Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf

Im wieder auflebenden Beitrag wird das KHGG NRW von kompetenten Autoren, die sich seit Jahren mit dem Thema beschäftigen, kommentiert.

K 13 NW - Gesetz über das Friedhofs- und Bestattungswesen (Bestattungsgesetz - BestG NRW) von Dr. jur. Matthias Menzel, Hauptreferent beim Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen, und Claus Hamacher, M. Jur., Beigeordneter beim Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen

Der Beitrag wurde komplett überarbeitet, entsprechend der letzten Gesetzesänderungen und der aktuellen Rechtsprechung. In den Anhangteil wurden neue Erlasse aufgenommen, der Erlass des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen, zur Beisetzung von Menschen und Tieren in einer gemeinsamen Grabstätte, der Runderlass des Landes NRW vom 18.03.2015 zur Auslegung von § 4 a Absatz 1 Nr. 1 des Bestattungsgesetzes (Länderliste) und das Übereinkommen 182 Internationale Arbeitsorganisation - Übereinkommen über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit von 1999.

Az: 13.0.1-002/001

Beihilfenrecht Nordrhein-Westfalen

Unterstützungsgrundsätze, Vorschussrichtlinien, Kommentar von Karl-Heinz Mohr, Ministerialrat a. D., und Horst Sabolewski, Regierungsdirektor im Finanzministerium des Landes NRW

105. Ergänzungslieferung, Stand September 2016, 342 Seiten, 85,90 Euro. Loseblattausgabe: Grundwerk 3.648 Seiten, DIN A5, in drei Ordnern, 139 Euro bei Fortsetzungsbezug, zzgl. Ergänzungslieferungen (249 Euro bei Einzelbezug). Digitalausgabe: Lizenz für 1 Nutzer 399 Euro, 2 Nutzer 469 Euro (jeweils im Jahresabonnement, inkl. Updates), weitere Preise (Kombination Print+Digital, weitere Mehrfachlizenzen) auf Anfrage. ISBN 978-3-7922-0153-4 (Print), ISBN 978-3-7922-0204-3 (Digital), Verlag W. Reckinger, Siegburg
Mit der 105. Ergänzungslieferung (Stand September 2016) werden in der Kommentierung der Beihilfeverordnung u. a. die Erläuterungen zur so genannten HPV-Impfung, zur Abrechnung osteopathischer Leistungen, zum Genexpressionstest und zur sozialpädiatrischen Therapie aktualisiert.

Durch das Dienstrechtsmodernisierungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juni 2016 ergeben sich eine Vielzahl von Änderungen und Anpassungen der Kommentierung und der abgedruckten Vorschriften (z. B. LBG NRW), mit deren Umsetzung begonnen wird. Zudem sind die Empfehlungen der Ständigen Impfkommision (Stiko) mit dem Stand von August 2015 Teil dieser Ergänzungslieferung. Die bereits mit der 104. Ergänzungslieferung eingesetzte Aktualisierung des Fallpauschalen-Katalogs 2016 und des PEPP-Entgeltkatalogs 2016 wird fortgeführt.

Az.: 14.5.1

Das Beamtenrecht in Nordrhein-Westfalen

Kommentar von Dipl.-Verwaltungswirt Heinz D. Tadday und Ministerialrat Dr. Ronald Rescher, Ministerium für Inneres und Kommunales Nordrhein-Westfalen

148. Ergänzungslieferung, Stand Juli 2016, 408 Seiten, 94,90 Euro. Loseblattausgabe: Grundwerk 3.428 Seiten, Seitenformat DIN A5, in zwei Ordnern, 149 Euro bei Fortsetzungsbezug, zzgl. Ergänzungslieferungen (249 Euro bei Einzelbezug). Digitalausgabe: Lizenz für 1-3 Nutzer im Jahresabonnement 259 Euro (inkl. Updates), weitere Preise (Kombination Print+Digital, Mehrfachlizenzen) auf Anfrage. ISBN 978-3-

7922-0150-3, (Print) ISBN 978-3-7922-0201-2 (Digital), Verlag W. Reckinger, Siegburg

Das Dienstrechtsmodernisierungsgesetz (DR-ModG NRW) für das Land Nordrhein-Westfalen ist zu großen Teilen zum 1. Juli 2016 in Kraft getreten. Dies hat weitreichende Änderungen im gesamten Dienstrecht des Landes Nordrhein-Westfalen zur Folge. Nach der Begründung zum DRModG NRW wird so „ein einheitliches Dienst-, Besoldungs- und Versorgungsrecht gewährleistet, das für die Beschäftigten attraktive Bedingungen schafft sowie lern- und leistungswillige Menschen motiviert, in den öffentlichen Dienst einzutreten“.

Im Bereich des Landesbeamtengesetzes ist insbesondere auf die neuen Regelungen zur Beurteilung und Teilzeitbeschäftigung, zur Beförderung und Zielquote für Frauen, zur Fortbildung und Personalentwicklung sowie zum behördlichen Gesundheitsmanagement hinzuweisen. Außerdem wird eine neue Laufbahngruppenstruktur eingeführt.

Neben den Neuregelungen im LBG sind u. a. auch die Laufbahnverordnung, die Freistellungs- und Urlaubsverordnung NRW sowie die Arbeitszeitverordnung novelliert worden. Die 148. Ergänzungslieferung (Stand Juli 2016) enthält die Neuregelungen. Zur Orientierung ist eine Paragrafengegenüberstellung für das LBG unter Berücksichtigung des Beamtenstatusgesetzes beigelegt.

Az.: 14.0.1

Immobilien in der Insolvenz aus Sicht der kommunalen Kassen

Handbuch für Praxis und Ausbildung von Rainer Goldbach/Uta Schneider, 1. Auflage 2016, 218 Seiten, kartoniert, DIN A5, 34,90 Euro (Buch), 17,45 Euro (digitale Ausgabe, Abo-Preis pro Jahr), ISBN 978-3-7922-0178-7 (Buch), ISBN 978-3-7922-0181-7 (digitale Ausgabe), Verlag W. Reckinger, Siegburg

Das Insolvenzrecht spielt für die kommunalen Kassen eine immer bedeutendere Rolle, da die Zahl der Insolvenzverfahren stetig wächst. Die Kommune hat, gerade wenn es um die Beitreibung öffentlicher Grundstückslasten geht, gute Chancen, ihre Ansprüche trotz der Insolvenz des Grundstückseigentümers beizutreiben. Allerdings sind umfangreiche Kenntnisse des Insolvenz- und des Zwangsvollstreckungsrechts erforderlich, um sich gegen andere Gläubiger oder den Insolvenzverwalter zu behaupten.

Dieses Handbuch bietet eine an der Arbeitspraxis der öffentlichen Kassen ausgerichtete Hilfestellung, die das erforderliche Wissen über das Insolvenzverfahren und Immobilienvollstreckung vermittelt. Die Darstellung wird durch zahlreiche Praxisfälle und anwendungsorientierte Tipps abgerundet.

Rainer Goldbach, Dipl.-Rechtspfleger (FH) arbeitet u. a. als Fachberater für Zwangsvollstreckung und Insolvenzrecht des VZV-Bundesausschusses des Fachverbandes der Kommunkassenverwalter e. V.; Uta Schneider, Dipl.-Rechtspflegerin (FH), ist u. a. tätig als Referentin für verschiedene Fachthemen im Bereich Immobilienvollstreckung, Insolvenz und Nachlass.

Az.: 41.11.1

Die dienstliche Beurteilung im modernen Personalmanagement

Von Ministerialrat Jürgen Lorse, Referatsleiter in der Personalabteilung des Bundesministeriums der Verteidigung, 6., völlig neu bearbeitete und wesentlich erweiterte Auflage 2016, 676 Seiten, 15,8 x 23,5 cm, fester Einband, 68 Euro, 978-3-503-17014-2, Erich Schmidt Verlag, Genthiner Str. 30 G, 10785 Berlin-Tiergarten

Das Buch hilft dabei, das Instrument der dienstlichen Beurteilung im Gefüge des modernen Personalmanagements einzuordnen. Sein Nutzen wird im Zusammenhang mit Maßnahmen der Personalentwicklung, mit Anforderungsprofilen in Stellenausschreibungen oder im Zusammenwirken mit Zielvereinbarungen dargestellt und erläutert. Das gilt auch für eine Abgrenzung gegenüber den dienstlichen Zeugnissen von Beamten, Arbeitnehmern und Soldaten.

Das Buch geht praxistypischen Fragen auf den Grund, unterstützt durch anschauliche Grafiken. Das Werk vermittelt auch einen Überblick über den aktuellen Stand dienstlicher Beurteilungsrichtlinien von Bund, Ländern und Kommunen. Ein wichtiger Akzent und besonderer Service des Buches liegt hierbei darin, dem Leser präzise und übersichtlich zu allen Einzelfragen dienstlichen Beurteilens Best-Practice-Beispiele für die praktische Arbeit an die Hand zu geben. Beurteiler und Beurteilte, aber auch Mitarbeiter von Interessenvertretungen, Gleichstellungsbeauftragte und Schwerbehindertenvertretungen erhalten auf diesem Weg innovative Hilfestellungen, um die Standards dienstlichen Beurteilens in ihrem eigenen Bereich weiter zu verbessern.

Az.: 14.08

Arbeitsprogramm der EU-Kommission

Die Europäische Kommission hat Ende Oktober 2016 ihr Arbeitsprogramm für 2017 vorgestellt. Unter dem Motto „Für ein Europa, das schützt, stärkt und verteidigt“ sollen die Schwerpunkte auf der wirtschaftlichen Erholung, der Perspektive von Jugendlichen, dem vernetzten Binnenmarkt, dem Klimaschutz und der Verteidigungsfähigkeit liegen. Den Europäer(inne)n soll die Sicherheit gegeben werden „dass die öffentliche Hand auf kommunaler, regionaler, nationaler und europäischer Ebene gemeinsam den Erwartungen der heutigen und künftigen Generationen gerecht wird“. Das Arbeitsprogramm enthält 21 Schlüsselinitiativen, 18 Überprüfungen existierender Rechtsvorschriften und 16 Aufhebungen obsoleter Gesetzgebung. Zudem möchte die Kommission 19 Gesetzesvorschläge zurückziehen.

Neues Ressort für EU-Kommissar Oettinger

Der Deutsche Günther Oettinger soll neuer EU-Kommissar für Haushalt und Finanzen und damit auch Vizepräsident der Europäischen Kommission werden. Das hat Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker Ende Oktober 2016 mitgeteilt. Oettinger wird Nachfolger der Bulgarin Kristalina Georgieva, die zur Weltbank wechselt und deshalb ihren Rücktritt eingereicht hat. Der Amtswechsel soll Anfang 2017 erfolgen. Für Oettinger ist es das dritte Ressort als EU-Kommissar. Nach seiner Zeit als baden-württembergischer Ministerpräsident war der CDU-Politiker Anfang 2010 zur Europäischen Kommission in das Ressort Energie gewechselt. 2015 wurde er EU-Kommissar für digitale Wirtschaft und Gesellschaft.

Broschüre zu Städtepartnerschaften

Unter dem Titel „Städtepartnerschaften entwickeln, leben, ausbauen, finanzieren“ hat der Minister für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien und Chef der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen, Franz-Josef Lersch-Mense, eine Broschüre herausgegeben. Die rund 60-seitige Handreichung im DIN A 5-Format bietet In-



formationen zum gesamten Lebenskreislauf von Städte- und Projektpartnerschaften - von der Anbahnung und Organisation über die Gewinnung von Nachwuchskräften bis hin zur Erweiterung und Finanzierung. Erfahrungsberichte aus NRW-Kommunen, Tipps zu Abläufen und Organisationsstrukturen sowie Interviews machen die Broschüre anschaulich und praxisnah. Die Broschüre kann im Internet unter www.europaaktivekommune.nrw.de heruntergeladen werden.

„Climate Star“ für das Netzwerk ALTBAUNEU

Das Netzwerk ALTBAUNEU, dem die StGB NRW-Mitgliedstadt Herdecke angehört, ist für sein Engagement zur energetischen Gebäudemodernisierung vom Klimabündnis in der Kategorie „Kommunale Netzwerke“ mit einem „Climate Star“ ausgezeichnet worden. Dem Netzwerk gehören 21 Städte und Kreise in Nordrhein-Westfalen an. Ziel ist es, das energetische Modernisierungspotenzial im NRW-Wohngebäudebestand flächendeckend zu erschließen und Bürger/innen über energetische Gebäudesanierung zu informieren. Gefördert wird das durch die EnergieAgentur.NRW koordinierte Beratungsangebot vom NRW-Klimaschutzministerium. Von den europaweit 200 eingereichten Projekten wurden 15 prämiert, darunter zwei aus Deutschland.

Wettbewerb „Begegnung mit Osteuropa“

Der Schülerwettbewerb „Begegnung mit Osteuropa“ des NRW-Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport sowie des NRW-Ministeriums für Schule und Weiterbildung steht 2017 unter dem Motto „Mein Zuhause - Unser Europa“. Schüler/innen in NRW ab der Grundschule sind einge-

laden, sich mit der Geschichte, Geografie, Kunst, Literatur, Musik und Politik der Länder Mittel- und Osteuropas auseinanderzusetzen und dazu eine Projektarbeit einzureichen. Das Thema kann aus einem im Internet aufgeführten Projektangebot ausgewählt werden. Neben Einzel- und Gruppenarbeiten sind vor allem Partnerarbeiten mit Schulen aus Mittel- und Osteuropa erwünscht. Einsendeschluss ist der 31. Januar 2017. Informationen im Internet unter <http://www.schuelerwettbewerb.eu>.

Initiative für öffentlichen Internetzugang

Die Europäische Kommission hat eine Initiative zur Förderung öffentlichen drahtlosen Internetzugangs vorgestellt. Mit der Initiative „WIFI4EU“ sollen lokale Behörden dabei unterstützt werden, zum Beispiel in öffentlichen Gebäuden oder im Umfeld von Krankenhäusern oder Parks den kostenlosen drahtlosen Zugang zum Internet möglich zu machen. Die Initiative soll einen Umfang von 120 Mio. Euro haben, von denen bis zu 8.000 Städte und Gemeinden in Europa bis zum Jahr 2020 profitieren sollen. Das Einrichten eines Internet-Hotspots wird mit bis zu 60.000 Euro und bis zu 100 Prozent gefördert. Sobald der Vorschlag vom Europäischen Parlament und vom Rat angenommen ist, soll eine Antragstellung möglich sein.

Erste Kulturhauptstadt eines EU-Beitrittslandes

Novi Sad in Serbien wird 2021 Europäische Kulturhauptstadt. Sie ist damit die erste Stadt eines EU-Beitrittslandes, die diesen Titel erhält. „Die Öffnung der Initiative für die Länder, die der EU beitreten wollen, bietet die Möglichkeit, diese Länder näher an die EU heranzuführen und die kulturellen Bindungen mit der EU zu stärken“, erklärte EU-Kulturkommissar Tibor Navracsics am 14. Oktober 2016. Vor zwei Jahren hatten Städte aus Albanien, Bosnien-Herzegowina, der früheren jugoslawischen Republik Mazedonien, Montenegro und Serbien die Gelegenheit, sich zu bewerben. Nach einer ersten Auswahl war neben Novi Sad noch Herceg Novi in Montenegro in die engere Auswahl gekommen. Novi Sad wird sich den Titel mit Timișoara in Rumänien und Elfsina in Griechenland teilen. ●

Aufnahme von Fundkatzen

Zur notwendigen Eigenschaft eines Fundtiers im Sinne der §§ 965 ff. BGB, das von einer Gemeinde gemäß § 967 BGB in Verwahrung zu nehmen ist. (Orientierungssatz)

OVG NRW, Beschluss vom 01.08.2016
- Az. 5 B 1265/15 -

Das nordrhein-westfälische Oberverwaltungsgericht in Münster hat im Wege vorläufigen Rechtsschutzes in zweiter Instanz die Verpflichtung einer Gemeinde bestätigt, eine vom Antragsteller gefangene Hauskatze vorläufig als Fundsache in Verwahrung zu nehmen. Die besondere Eilbedürftigkeit folge bereits daraus, weil dem Antragsteller eine tierschutzgerechte Unterbringung des Tieres nicht möglich sei.

Das Gericht widersprach der Rechtsauffassung der Gemeinde, für die Annahme, es handele sich um ein Fundtier und kein herrenloses Tier, reiche es nicht aus, die fehlende Herrenlosigkeit des Tieres im Sinne des § 959 BGB bloß zu vermuten, sondern für eine Annahmepflicht der Fundbehörde müsse diese und damit die Eigenschaft als Fundsache positiv feststehen.

Das Gericht stellt zwar klar, dass Sachen - und damit gem. § 90 a BGB auch Tiere - dann verloren seien, wenn sie besitzlos, aber nicht herrenlos sind. Die fragliche, in einer Lebendfalle gefangene Katze sei aber nicht als herrenlos anzusehen. Es gebe keine Hinweise darauf, dass die Katze ein herrenloses Wildtier i. S. d. § 960 BGB oder gemäß § 959 BGB ausgesetzt worden sei.

Wilde Tiere seien nur solche Tiere, die keine Haustiere sind, d. h. Tiere, die normalerweise (gattungsmäßig) unter menschlicher Herrschaft lebten. Bei der gefangenen Katze handele es sich um eine Europäische Kurzhaarkatze und nicht um eine Europäische Wildkatze. Europäische Kurzhaarkatzen würden aber regelmäßig als Haustiere gehalten und seien keine Wildtiere, auch wenn sie herumstreunten oder sogar verwilderten.

Ebenso wenig bestehen Anhaltspunkte dafür, dass das Tier gemäß § 959 BGB herrenlos geworden sei, indem der Eigentümer in der Absicht, auf das Eigentum zu verzichten, den Besitz der Sache aufgebe (sog. Dereliktion). Eine solche könne nur angenommen werden, wenn sie offensichtlich sei, wenn also die Umstände der Auffinde-Situation eindeutig auf einen Willen zur Eigentumsaufgabe schließen ließen.

Hier sprächen die Umstände des Auffindens und zusätzliche Indizien wie das Verhalten und der Allgemeinzustand der Katze vielmehr gegen einen Willen des Berechtigten zur Eigentumsaufgabe. Eine Herrenlosigkeit des Tieres habe das Verwaltungsgericht mit dem Hinweis auf den

guten Ernährungszustand der Katze, ihr gepflegtes Erscheinungsbild und ihr menschlichen Kontakt suchendes Verhalten zu Recht verneint.

Für eine Eigentumsaufgabe spreche insbesondere nicht, dass sich die Katze in einer Lebendfangfalle verfangen hat, die mehrere Kilometer außerhalb der Wohnbebauung aufgestellt worden sei. Allein aus der Entfernung lasse sich nicht schließen, dass die Katze keinen Eigentümer (mehr) hatte. Katzen, die als Freigänger gehalten würden, könnten sich auch noch in einem Radius von mehreren Kilometern um die Wohnbebauung aufhalten. Das Auffinden in einer Lebendfangfalle spreche vielmehr für die Annahme eines Fundtiers. Typisches Indiz für ein gefundenes Tier sei nämlich, dass es sich in einer hilflosen Lage befinde und aus eigener Kraft trotz seines Willens nicht zum Eigentümer oder Besitzer zurückkehren könne. Wenn - wie hier - eine Dereliktion aufgrund der äußeren Umstände offensichtlich nicht angenommen werden könne, sei es sowohl im Interesse eines möglichen Verlierers der Katze als auch im Interesse eines Tieres, das als Hauskatze auf eine Inobhutnahme durch den Menschen angewiesen ist, dieses als Fundtier zu behandeln.

Erhebung von Straßenbaubeiträgen

Wenn nach dem Wortlaut des bayerischen Kommunalabgabengesetzes für die Verbesserung oder Erneuerung von Ortsstraßen Beiträge erhoben werden „sollen“, so hat dies nur in atypischen Ausnahmefällen keinen verbindlichen Charakter. (Orientierungssatz)

BayVGH, Urteil vom 09.11.2016
- Az. 6 B 15.2732 -



GERICHT IN KÜRZE

zusammengestellt
von Referent
Carl Georg Müller,
StGB NRW

Mit Urteil vom 09.11.2016 hat der Bayerische Verwaltungsgerichtshof in zweiter Instanz bestätigt, dass das Landratsamt München zu Recht die Aufhebung der gemeindlichen Straßenausbaubeitragssatzung beanstanden habe.

Nach dem Wortlaut des bayerischen Kommunalabgabengesetzes „sollen“ für die Verbesserung oder Erneuerung von Ortsstraßen Beiträge erhoben werden. Nach ständiger Rechtsprechung des Gerichts habe „sollen“ aber grundsätzlich verbindlichen Charakter, es sei denn, es liege ein atypischer Ausnahmefall vor. Ob dies der Fall sei, lasse sich nur im Einzelfall beurteilen.

Von Bedeutung sei bei dieser Beurteilung, dass die Gemeindeordnung die Reihenfolge festlege, nach der sich Städte und Gemeinden ihre erforderlichen Einnahmen zu beschaffen hätten. Hiernach seien Steuern und Kredite gegenüber der Erhebung von Beiträgen nachrangig. Der Gesetzgeber gehe insoweit von dem Grundsatz aus, dass derjenige, der durch eine kommunale Einrichtung einen Sondervorteil erhalte - hier also der jeweilige Eigentümer eines an der Straße gelegenen Grundstücks - die entstehenden Kosten in vertretbarem Umfang tragen solle.

Danach verbleibe nur ein sehr begrenzter Bereich, innerhalb dessen eine Gemeinde auf den Erlass einer Straßenausbaubeitragssatzung überhaupt verzichten könne. Vor allem genüge es nicht, dass eine Gemeinde haushaltsmäßig mehr oder weniger gut dastehe und sich den Beitragsausfall finanziell „leisten“ könne.

Eine atypische Situation komme demgegenüber nur in Betracht, wenn die Gemeinde die Reihenfolge der Einnahmequellen einhalte und trotz des Beitragsverzichts sowohl die stetige Aufgabenerfüllung als auch die dauernde Leistungsfähigkeit sichergestellt seien. In Betracht zu ziehen sei eine atypische Situation ferner, wenn der Verwaltungsaufwand für die Beitragserhebung die Einnahmen aus den Beiträgen so wesentlich übersteige, dass durch den Verzicht auf die Beitragserhebung eine Kosteneinsparung ermöglicht werden könne.

Im zu entscheidenden Fall habe aber keine solche atypische Situation vorgelegen. Der Haushalt der Gemeinde sei auch mittelfristig nicht unerheblich kreditfinanziert. Zudem erziele die Gemeinde einen wesentlichen Teil ihrer Einnahmen aus gemeindlichen Steuern, insbesondere aus der Gewerbesteuer. Schließlich sei nicht ersichtlich, dass die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen für die Gemeinde generell nur defizitär durchge-

führt werden könne. Durch den beabsichtigten Verzicht auf die Beitragserhebung verlätere die Gemeinde die Finanzierung von Straßenbaumaßnahmen von den Begünstigten auf die Allgemeinheit, insbesondere auf die Steuerpflichtigen. Dass den Gemeinden gerade wegen des Nachrangs der Steuereinnahmen hinter den Beitragseinnahmen in aller Regel der Verzicht auf eine Straßenausbaubeitragssatzung verwehrt sein dürfte, entspreche dem Zweck des Gesetzes. Das Gericht hat die Revision gegen sein Urteil nicht zugelassen. Gegen die Nichtzulassung der Revision kann beim Bundesverwaltungsgericht in Leipzig Beschwerde eingelegt werden.

Das Urteil ist noch nicht veröffentlicht.

Aufruf „Licht-Aus“ durch Oberbürgermeister

Der Aufruf des Düsseldorfer Oberbürgermeisters, am 12. Januar 2015, das Licht auszuschalten, sowie auch das tatsächliche Abschalten der Beleuchtung an öffentlichen Gebäuden der Stadt waren rechtswidrig, die Bitte zur Teilnahme an einer Gegendemonstration war hingegen rechtmäßig. (Orientierungssatz)

OVG NRW, Urteil vom 04.11.2016
- Az. 15 A 2293/15 -

Die Klägerin war verantwortliche Leiterin einer für den 12.01.2015 in Düsseldorf angemeldeten Versammlung mit dem Motto „Düsseldorfer gegen die Islamisierung des Abendlandes“. In Bezug auf diese Versammlung hatte der Düsseldorfer Oberbürgermeister vom 07. bis zum 11.01.2015 auf der Internetseite www.duesseldorf.de die Erklärung veröffentlicht:

„Lichter aus! Düsseldorf setzt Zeichen gegen Intoleranz“.

Der Oberbürgermeister kündigte mit der Erklärung an, dass am 12. Januar 2015 ab 18.25 Uhr an verschiedenen öffentlichen Gebäuden der Stadt die Beleuchtung ausgeschaltet würde. Zugleich rief er Düsseldorfer Bürger und Geschäftsleute dazu auf, die Beleuchtung an ihren Gebäuden ebenfalls auszuschalten, um ein „Zeichen gegen Intoleranz und Rassismus“ zu setzen.

Außerdem bat der Oberbürgermeister in der Erklärung um die Teilnahme an der parallel stattfindenden Gegendemonstration „Düsseldorfer Bürgerinnen und Bürger für Demokratie und Vielfalt - Mit rheinischer Toleranz gegen Ausgrenzung und Hass“. Die angekündigte Abschaltung der Beleuchtung an öffentlichen Gebäuden der Beklagten wie dem Rathaus, dem Rheinturm und dem Schloßsturm fand am genannten Datum auch tatsächlich statt.

In seiner mündlichen Urteilsbegründung beurteilt das Gericht die auf Feststellung der Rechtswidrigkeit der Maßnahmen gerichtete Klage als zulässig. Die Klägerin habe wegen des durch die Erklärung getätigten Eingriffs in ihre Versammlungsfreiheit ein berechtigtes Interesse daran gehabt, deren Rechtmäßigkeit in einem Hauptsacheverfahren überprüfen zu lassen.

Die Klage habe im Ergebnis jedoch nur insoweit Erfolg, als die Klägerin sich gegen den „Licht-Aus“-Aufruf und dessen Umsetzung durch die Stadt wende. Diese habe gegen das Sachlichkeitsgebot verstoßen. Mit ihr habe der Oberbürgermeister seine Befugnis, sich in sachlicher Weise mit Geschehnissen im Stadtgebiet von Düsseldorf auseinanderzusetzen, überschritten. Er habe den auf geistige, diskursive Auseinandersetzung beschränkten Bereich politischer Kommunikation verlassen.

Demgegenüber sei seine Bitte, an einer zeitgleichen - friedlichen - Gegendemonstration teilzunehmen, nicht als unsachlich zu qualifizieren. Dieser Aufruf sei weder diffamierend gewesen noch habe er die Wahrnehmung der Versammlungsfreiheit durch die Klägerin in erheblicher Weise erschwert. Auch habe er damit das Neutralitätsgebot nicht verletzt. Dieses gelte nämlich grundsätzlich nur gegenüber politischen Parteien.

Der zuständige Senat hat die Revision zum Bundesverwaltungsgericht zugelassen, weil der Fall grundsätzlich klärungsbedürftige Fragen hinsichtlich des Inhalts und der Grenzen der grundrechtsrelevanten Äußerungsbefugnisse eines Oberbürgermeisters gegenüber politischen Bewegungen aufwerfe, die keine politischen Parteien seien.

Das Urteil ist noch nicht veröffentlicht. ●



STÄDTE- UND GEMEINDERAT

Die Fachzeitschrift für Kommunal- und Landespolitik in Nordrhein-Westfalen

Herausgeber

Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen
Kaiserswerther Straße 199-201
40474 Düsseldorf
Telefon 02 11/45 87-1
Fax 02 11/45 87-211
www.kommunen-in-nrw.de

Hauptschriftleitung

Hauptgeschäftsführer
Dr. Bernd Jürgen Schneider

Redaktion

Martin Lehrer M. A. (Leitung)
Telefon 02 11/45 87-2 30
redaktion@kommunen-in-nrw.de
Barbara Baltsch
Debora Becker (Sekretariat)
Telefon 02 11/45 87-2 31

Abonnement-Verwaltung

Debora Becker
Telefon 0211/4587-231
debora.becker@kommunen-in-nrw.de

Anzeigenabwicklung

Krammer Verlag Düsseldorf AG
Goethestraße 75 • 40237 Düsseldorf
Telefon 02 11/91 49-4 55
Fax 02 11/91 49-4 80

Layout

KNM Krammer Neue Medien
www.knm.de

Druck

D+L REICHENBERG GmbH
46395 Bocholt

Gedruckt auf

chlorfrei gebleichtem Papier

Die Zeitschrift erscheint monatlich mit Doppelnummern im Februar und Juli. Das Abonnement (Einzelpreis 78 € komplett, elektronisch 49 €, Mindestlaufzeit 1 Jahr) ist unbefristet und kann jederzeit begonnen werden. Bestellungen nur beim Städte- und Gemeindebund NRW, Kaiserswerther Str. 199-201, 40474 Düsseldorf, Internet: www.kommunen-in-nrw.de. Wird das Abonnement innerhalb der ersten zwölf Monate nicht mit einer Frist von einem Monat schriftlich gekündigt, verlängert es sich bis zum Ende des laufenden Kalenderjahres. Wird es dann nicht bis zum 30.11. - wirksam zum 31.12. - gekündigt, verlängert es sich um ein weiteres Kalenderjahr und bleibt dann jeweils mit einer Frist von einem Monat zum Jahresende kündbar. Die Abonnementgebühr wird - bei Abo-Beginn im laufenden Kalenderjahr - anteilig für die dann noch bezogenen Hefte sowie jeweils im 1. Quartal für das gesamte Kalenderjahr in Rechnung gestellt. Wird das Abonnement während des Kalenderjahres zum Ende der Mindestlaufzeit gekündigt und ist bereits die volle Jahres-Abonnementgebühr bezahlt, wird diese für die nicht mehr bezogenen Hefte anteilig zurückerstattet. Kein Buchhandelsrabatt. Die mit dem Namen des Verfassers/der Verfasserin veröffentlichten Beiträge geben dessen/deren persönliche Meinung wieder. Nachdruck oder elektronische Wiedergabe nur mit Genehmigung der Schriftleitung.

ISSN 0342-6106



**Themenschwerpunkt
Januar-Februar 2017:
Öffentliche Sicherheit**